

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 31. Mai 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	39	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 42, 119, 120
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	23	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	16, 17
Binder, Karin (DIE LINKE.)	60, 61, 62, 63	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	43, 75, 100
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Bülow, Marco (SPD)	40, 41, 95, 117	Korte, Jan (DIE LINKE.)	44, 45
Bulmahn, Edelgard (SPD)	2	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121, 122
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	90, 91, 92	Kramme, Anette (SPD)	101, 102
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79, 80	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 46, 47
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	64, 65, 66	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	8	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 67
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	105, 106, 107
Freitag, Dagmar (SPD)	9, 10, 11, 12	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	108, 109, 110, 111
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81	Lischka, Burkhard (SPD)	112, 113, 114
Gerster, Martin (SPD)	13, 14, 15	Lühmann, Kirsten (SPD)	76, 77
Golze, Diana (DIE LINKE.)	20	Marks, Caren (SPD)	83, 84, 85, 86
Groth, Annette (DIE LINKE.)	82	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	29, 30
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26, 96	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125, 126	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 18
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98, 99	Özoğuz, Aydan (SPD)	87
Höger, Inge (DIE LINKE.)	73, 74		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	68, 69	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .	94
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116	Skudelny, Judith (FDP) . . . . .	33, 34, 35
Dr. Reimann, Carola (SPD) . . . . .	88, 123	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	56, 57, 58, 59
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) . . . . .	54	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	1, 7
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	21, 22	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . . . . .	70
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) . . . . .	31	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) . . . . .	36, 37
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) . . . . .	127, 129, 130	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	53
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	128	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) . . . . .	19
Dr. Scheer, Hermann (SPD) . . . . .	49, 50, 51, 52	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	38
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) . . . . .	32, 124		
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) . . . . .	6, 55, 89		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p><b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b></p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der E-Mail des Bundesnachrichtendienstes vom 4. September 2009 an das Bundeskanzleramt zum Bombardement in Kundus beim Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages . . . . . 1</p> <p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b></p> <p>Bulmahn, Edelgard (SPD) Berücksichtigung von Fragen der zivilen Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung im Rahmen der Ausbildung für den diplomatischen Dienst . . . . . 1</p> <p>Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme von Vertretern von EU-Mitgliedstaaten an der Amtseinführung des sudanesischen Präsidenten vor dem Hintergrund des gegen ihn bestehenden Haftbefehls des Internationalen Strafgerichtshofes . . . . . 2</p> <p>Bewertung der Aktivitäten der deutschen Sicherheitsfirma Asgaard German Security Group in Somalia als Verstoß gegen das Waffenembargo und Konsequenzen . . . . . 3</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreiseerlaubnis für den Prediger Abu Eshak Al Heweny trotz seiner Predigten zum Dschihad in Afghanistan und im Irak . . . . . 4</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Unterstützung der Görlitzer Bewerbung für die UNESCO-Weltkulturerbeliste . . . . . 4</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerungen des Bundespräsidenten in einem Interview über die Bundeswehrein-sätze in Afghanistan . . . . . 4</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b></p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Gesetzliche Möglichkeiten zur Entschärfung der gegenwärtigen Abschiebungspraxis . . . . . 5</p> <p>Freitag, Dagmar (SPD) Stand der Verfahren gegen mehrere Sportverbände im Rahmen der Überprüfung der Anti-Doping-Berichte 2008 . . . . . 6</p> <p>Gerster, Martin (SPD) Dienststatus von Claudia Pechstein bei der Bundespolizei sowie Teilnahme der gesperrten Sportlerin an Trainingsmaßnahmen ihres Verbandes . . . . . 7</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Durchgeführte Anhörungen zur Beschaffung von Heimreisedokumenten in der syrischen Botschaft in Berlin im Jahr 2010 bzw. außerhalb vor syrischen Bevollmächtigten . . . . . 8</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strukturen und Aktivitäten der Organisation Partei für ein Freies Leben in Kurdistan in Deutschland . . . . . 9</p> <p>Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Parlamentarische Initiativen zu Themen im Zusammenhang mit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ . . . . . 9</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b></p> <p>Golze, Diana (DIE LINKE.) Äußerung der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur Verschonung von Heranwachsenden vor der Unterbringung in einer Sammelunterkunft . . . . . 10</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Vorschläge von Gewerkschaften und Presseverlagen im Entwurf der Bundesregierung zum Leistungsschutzrecht . . . . .	11	Skudelny, Judith (FDP) Geplante Änderung der Absetzbarkeit der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer sowie Steueraufkommen aus der Gewerbesteuer durch Personen und Unternehmen mit fehlender Absatzmöglichkeit . . . .	16
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Aufschlüsselung der zusätzlichen öffentlichen Verschuldung für die Bankenrettung bis Ende 2009 . . . . .	18
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Einberufung einer Regierungskommission zur Überarbeitung des Katalogs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze . . . . .	12	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lösung der Problematik der immensen Heizkosten der Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf der Pfaffendorfer Höhe in Koblenz . . . . .	18
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnung eines geldwerten Vorteils für Angestellte in gemeinnützigen Einrichtungen zur Betreuung essgestörter Mädchen bei Teilnahme an den Mahlzeiten . . . . .	12	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung . . . .	13	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Genehmigte Exporte von Reizstoffen nach Israel im Jahr 2008 . . . . .	19
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Zeitraum 2007 bis 2009 für die Anrechnung auf die Biokraftstoffgesamtquote bei den Hauptzollämtern gemeldete Mengen an reinen Biokraftstoffen . . . . .	14	Bülow, Marco (SPD) Stand, Ergebnisse und Vorlage der für das BMWi zu erstellenden Studie „Entwicklung der Energiemärkte bis 2030 (Energieprognose 2009)“ . . . . .	20
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Durch die Bundesregierung veranlasste strafrechtliche Ermittlungen gegen deutsche Finanzinstitute seit 2006 . . . . .	15	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gültigkeit der Aussage der Bundeskanzlerin zum Verhältnis von Energieszenarien und Atomkraftwerkslaufzeitverlängerungen . . . . .	21
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Anhebung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf Schnittblumen und Baum-schulprodukte . . . . .	15	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) EU-Mittel für die Region Rhein-Neckar seit dem Jahr 2000 . . . . .	21
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Erwerb von Flächen des Bundes am Griebnitzsee durch die Stadt Potsdam . . . .	16	Korte, Jan (DIE LINKE.) Stellungnahme von Google zur Erfassung privater WLAN-Strukturen sowie Austausch der von Google erhobenen Daten mit unternehmensexternen Ortungsdiensten . . . . .	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Kommunen im Falle der Übertragung der Strom- und Gasverteilnetze auf einen anderen Netzbetreiber . . . . . 23</p> <p>Durchführung der nach § 12 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vorgesehenen Zwischenüberprüfung . . . . . 23</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekts „Energieeffiziente Nutzung von pyrolysierbarem Material als Energieträger in Kalkwerken (Projekt Ecoloop)“ . . . . . 23</p> <p>Dr. Scheer, Hermann (SPD) Auftreten extrem hoher Negativpreise an der Strombörse EEX sowie Hinweise auf Manipulationen . . . . . 24</p> <p>Für das Monitoring der Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Elektrizitätsversorgung nach § 51 EnWG beauftragte Institute und Veröffentlichung der Ergebnisse . . . . . 25</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung ungenutzter Mittel für Energieeffizienz aus dem EU-Wachstumspakt für Energieeffizienzprojekte in den Städten . . . . . 26</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Abstimmung der Regelung zur Beteiligung der Länder an den Kosten der Unterkunft für 2010 zwischen Bund, Ländern und Kommunen . . . . . 27</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) In leichter Sprache, in Gebärdensprache und/oder in Brailleschrift zur Verfügung stehende Bundesgesetze und -verordnungen . . . . . 27</p>	<p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leitung und Ziel des Referats IV c 4 „Bekämpfung von Altersarmut“ im BMAS . . . . 28</p> <p>Einführung eines einheitlichen Rentensystems in Ost und West . . . . . 29</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Binder, Karin (DIE LINKE.) Übertragung der Nachweisbarkeitsregelung von CMR-Stoffen bei Lebensmittelkontaktmaterialien auf Spielzeugmaterialien; deutsche Stellungnahme zur Einschränkung von CMR-Stoffen in der Spielzeugrichtlinie; Kritik der Spielzeughersteller an einer Verschärfung der entsprechenden Grenzwerte . . . . . 30</p> <p>Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Beteiligung des BMELV an der Ausarbeitung des Entwurfs für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts mit entsprechender Einführung einer Standardisierung für Beipackzettel bei Finanzprodukten sowie Ausbau der „Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen“ durch das BMELV . . . . . 32</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stimmhaltung der Bundesregierung bei der Abstimmung über die EU-Tierversuchsrichtlinie im Europäischen Parlament . . . . . 34</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufstockung des tierärztlichen Personals zur Erhebung der Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen in Schlachthöfen; im sog. EU-Hygienepaket vorgesehene Beschränkung der tierärztlichen Überprüfung einzelner Schlachtkörper auf die Sichtkontrolle . . . . . 34</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Anwendung des § 11b des Tierschutzgesetzes bei einem gehäuften Auftreten von Krankheiten infolge eines hohen Inzuchtkoeffizienten bei einer Hunderasse sowie Bedingungen für die Durchsetzung eines Zuchtverbots . . . . .	35	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geschätzte Inanspruchnahme der freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes durch Zivildienstleistende . . . . .	41
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		Groth, Annette (DIE LINKE.) Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels . . .	42
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahlungsverpflichtungen für die Entwicklung und Beschaffung des Raketenabwehrsystems TLVS/MEADS ab 2011 . . . . .	36	Marks, Caren (SPD) Gesetzliche Verankerung des Abbaus der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen; Bewertung und Einsatz entsprechender Software wie „Logib-D“ und „Entgeltgleichheits-Check“ . . . . .	42
Höger, Inge (DIE LINKE.) Bewertungsverfahren zur Überprüfung des Ziels der Verfestigung demokratischer Wertevorstellungen als Bedingung für die Gewährung von Militärischer Ausbildungshilfe (MAH); deutsches Interesse bei der gewährten MAH für Guinea von 1965 bis 2008 . . . . .	37	Klärung der Reform des Elterngeldes sowie der Finanzierung im geplanten Gesetzentwurf . . . . .	43
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Starts und Landungen von Hubschraubern und Flugzeugen auf dem US-Flugplatz Coleman Airfield in Mannheim-Sandhofen seit Januar 2004 . . . . .	38	Finanzielle Absicherung der Förderung von Mehrgenerationenhäusern . . . . .	44
Lühmann, Kirsten (SPD) Beschleunigung der Auslieferung der zur Abholung bereitstehenden Hubschrauber des Typs NH90 . . . . .	38	Özoğuz, Aydan (SPD) Schlussfolgerungen aus der aktuellen Gebührenerhöhung an Hamburger Kindertagesstätten . . . . .	44
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>		Dr. Reimann, Carola (SPD) Stand der Weiterentwicklung des Elterngeldes und der Stärkung der Partnermonate . . . . .	45
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Elterngeldreform . . . . .	39	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Gewalt gegen Kinder mit Behinderung am runden Tisch gegen Gewalt in Kinderheimen . . . . .	46
Maßnahmen der Länder zur Verwendung von zusätzlichen Bundesmitteln für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung bei Kommunen und Trägern . . . . .	40	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
		Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Praxiskontakte von Patienten ohne ärztliche Konsultation und Möglichkeiten ihrer Verringerung bzw. Befreiung von der Praxisgebühr . . . . .	47
		Entwicklung der Mutter-Kind-Kuren in den letzten fünf Jahren vor dem Hintergrund der Auslastung der Kureinrichtungen und deren Vorhaltung eines ausreichenden Angebots an Plätzen für solche Kuren . . . . .	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Behandlungsfehler in der Geburtshilfe in den letzten fünf Jahren und Höhe der Schadenssumme sowie an Rentenversicherungen und an gesetzliche und private Krankenversicherungen gezahlter Anteil . . . 49</p> <p>Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Forschungsgutachtens zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten . . . . . 50</p> <p>Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Ursache der bisher nicht flächendeckenden Versorgungsstrukturen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) sowie gesetzgeberische Konsequenzen zur Behebung . . . . . 51</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Bülow, Marco (SPD) Stärkere Verankerung des Klimaschutzes im Baugesetzbuch sowie dafür in Auftrag gegebene Studien . . . . . 51</p> <p>Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ablauf der Debatte im BMVBS zur nächsten Förderperiode der europäischen Kohäsionspolitik und zu ihrer Rolle für die Städte und die Stadtpolitik . . . . . 52</p> <p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Planungs- und Baumaßnahmen für das Verkehrsprojekt B 50 neu/Hochmoselbrücke sowie Berücksichtigung im Bundeshaushalt 2010 . . . . . 53</p> <p>Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Bewertung für das Verkehrsprojekt B 50 neu/Hochmoselbrücke . . . . . 55</p>	<p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Seit 2005 auf dem Autobahnabschnitt der Autobahn 6 zwischen Viernheimer Kreuz und Theodor-Heuss-Brücke durchgeführte Reparatur-, Erweiterungs- und Lärmschutzmaßnahmen sowie dabei entstandene Kosten . . . . . 56</p> <p>Kramme, Anette (SPD) Einrichtung eines stündlichen ICE-Systemhalts in Bamberg im Zuge der wieder aufgenommenen Planfeststellung für die ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Berlin sowie finanzielle Unterstützung für von ICE-Baumaßnahmen betroffene Kommunen . . . 57</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Evaluation zum Bauförderungssicherungsgesetz sowie Umsetzung des Änderungsbedarfs . . . . . 58</p> <p>Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Kopplung der variablen Bezüge des Vorstands der DB AG an nichtbetriebswirtschaftliche Ziele wie Qualitätskennzahlen und Verkehrsleistungskriterien . . . . . 58</p> <p>Ergebnisse der Neubewertung der Schienenprojekte im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans Schiene . . . . . 59</p> <p>Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Ergebnis der standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des ÖPNV und Folgekostenrechnung für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 nach Änderung der Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h auf 300 km/h . . . . . 60</p> <p>Lischka, Burkhard (SPD) Gefährdung der Nordverlängerung der Autobahn 14 von Magdeburg nach Schwerin durch geplante Einsparungen im Etat des BMVBS . . . . . 61</p> <p>Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschränkungen kurzfristiger Änderungen von Normen im Zulassungsverfahren für Schienenfahrzeuge aus Gründen der Rechtssicherheit für die Bahnindustrie . . . . 62</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Bülow, Marco (SPD) Auswirkungen einer nationalen Vorreiterrolle beim Klimaschutz und bei der aktiven Emissionsminderung auf die nationalen Kosten und den Ausgang internationaler Klimaverhandlungen . . . . .	63
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Markts im Bereich der Solarthermie sowie Verhinderung eines Arbeitsplatzabbaus nach der Sperrung der Haushaltsmittel für das Marktanreizprogramm . . . . .	64
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befürwortung oder Ablehnung einer unkonditionierten Erhöhung des 2020-Klimaziels auf 30 Prozent Treibhausgaseinsparung . . . . .	64
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besonders durch Flugzeugabstürze gefährdete Atomkraftwerke laut dem Bundesminister Dr. Norbert Röttgen . . . . .	65
Turbinenschnellabschaltungen in den noch 17 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken seit ihrer Inbetriebnahme . . . .	65
Dr. Reimann, Carola (SPD) Freigabe der vom BMF für 2010 gesperrten Mittel für das Marktanreizprogramm . .	66
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Nicht bediente Anträge aus Berlin im Rahmen des Marktanreizprogramms . . . . .	66
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abrufbarkeit der zugesagten Bundesmittel für Bildungsinvestitionen in Schleswig-Holstein sowie konkrete Zusagen für weitere Länder . . . . .	67
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Einrichtung einer eigenen Budgetlinie im BMBF für 2011 zur Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften zur Erforschung und Entwicklung von Medikamenten gegen vernachlässigte Krankheiten, HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose . . . . .	67
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang und Zeitraum der Förderung der Initiative „Studienkompass“ . . . . .	68
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Kenntnisse des BMZ über die dem Unternehmen PT Smart seitens der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft gewährten Kreditkonditionen zur Finanzierung einer Speiseölraffinerie in Indonesien . . . . .	68
Bewertung des Berichts des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments zum „Konzept der EU für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und Öffentliche Entwicklungshilfe plus“ durch das BMZ . . . . .	69



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wann hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflicht zur Berichterstattung über besondere Vorkommnisse gemäß § 4 Absatz 1 des Kontrollgremiumgesetzes dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages das E-Mail-Schreiben vorgelegt, das der Bundesnachrichtendienst am 4. September 2009 kurz nach 8 Uhr der Abteilung 6 im Kanzleramt übermittelt haben soll (vgl. SPIEGEL ONLINE, 25. März 2010), und falls dies erst verspätet bzw. auf entsprechende Medienmeldungen hin geschah, was waren die Gründe für ein solches Versäumnis der Bundesregierung?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef  
des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla  
vom 23. April 2010**

Das Parlamentarische Kontrollgremium wurde am 24. März 2010 über den Sachverhalt unterrichtet. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die hausinterne E-Mail, über die „SPIEGEL ONLINE“ am 25. März 2010 berichtet hat, bereits Bestandteil der dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 18. März 2010 vorgelegten Akten ist.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordnete  
**Edelgard  
Bulmahn**  
(SPD) In welcher Form und in welchem Umfang werden Fragen der zivilen Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung derzeit im Rahmen der Ausbildung für den diplomatischen Dienst berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 2. Juni 2010**

Die Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Auswärtigen Dienst absolvieren einen 14-monatigen Vorbereitungsdienst an der Akademie Auswärtiger Dienst. Fragen der zivilen Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung werden insbesondere im dreiwöchigen Blockseminar „Völkerrecht“ und innerhalb des sechswöchigen Kurses „Politische Analyse“ intensiv behandelt. Darüber hinaus spielen sie im Rahmen des EU-Seminars eine Rolle („Modul GSVP“).

Ein Menschenrechtsseminar, ein Seminar „Vernetzte Sicherheit“ (gestaltet von der Bundesakademie für Sicherheitspolitik) sowie ein Seminar „Entwicklungszusammenarbeit/Wirtschaftliche Zusammenarbeit“ sind ebenfalls fester Bestandteil des Lehrplans.

Gerade das Thema „Krisenprävention“ wird außerdem im Rahmen des viertägigen Kurses „Umweltdiplomatie“ behandelt, der den Zusammenhang zwischen Umwelt und Sicherheit thematisiert. Ausbildungseinheiten in Brüssel und Wien thematisieren u. a. die zivilen EU-Missionen, Missionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Wahlbeobachtung.

Außerdem gibt es laubahnübergreifende Veranstaltungen zu den genannten Themen, zum Beispiel Gesprächsabende mit externen Gästen sowie das viertägige „Krisenseminar“, bei dem ein konkreter Krisenfall simuliert wird.

Die Themen „Zivile Krisenprävention“, „Konfliktbearbeitung“ und „Friedenskonsolidierung“ werden – in geringerem Maße als in der Ausbildung zum höheren Auswärtigen Dienst – auch in der Ausbildung für den gehobenen Auswärtigen Dienst behandelt – und zwar in den Unterrichtseinheiten „Völkerrecht“ und „Europarecht“, im Modul „Vereinte Nationen“ und während der Ausbildungseinheiten in Brüssel (EU) und Wien (Vereinte Nationen – VN OSZE).

Aufgrund des Berufsbildes des mittleren Dienstes (Verwaltung, IT, Visaentscheider) werden die genannten Themen in der Ausbildung der Anwärter für den mittleren Auswärtigen Dienst nur gestreift. Alle Anwärterinnen und Anwärter nehmen jedoch an den oben erwähnten laubahnübergreifenden Veranstaltungen teil.

3. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Was sind die Gründe dafür, dass der Vorstoß der Niederlande innerhalb der EU anlässlich der bevorstehenden Amtseinführung des sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir am 27. Mai 2010 gescheitert ist, dass alle EU-Mitgliedstaaten geschlossen nicht ihre Botschafter zur Amtseinführung entsenden, und wie ist die Teilnahme mit dem fortbestehenden Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofes gegen Omar al-Bashir zu vereinbaren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 1. Juni 2010**

Die überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten der EU plädierte für eine Teilnahme an der Eröffnungsfeier, wobei es jedem Mitgliedstaat anheim gestellt bleiben sollte, auf welcher Ebene er diese wahrnimmt. Deutschland hatte sich für eine einheitliche EU-Haltung und Teilnahme auf niedrigem diplomatischem Niveau eingesetzt. Die deutsche Botschaft in Khartum wurde durch eine Mitarbeiterin vertreten.

Die Teilnahme soll Unterstützung für die Implementierung des umfassenden Friedensabkommens und seiner Institutionen, dazu gehört auch die Regierung in Khartum, signalisieren, so wie es auch der An-

trag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1158) fordert. Das wird auch durch die Teilnahme der Leiter der beiden VN-Friedensmissionen im Sudan UNMIS und UNAMID an der Amtseinführung Omar al-Bashirs unterstrichen.

Die Unterstützung der EU und auch der Bundesregierung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) beim Kampf gegen Straflosigkeit für Völkerrechtsverbrechen bleibt davon unberührt. Ich verweise dazu auf Nummer 9 der Ratsschlussfolgerungen zu Sudan vom 26. April 2010, die auch die Haltung der Bundesregierung dazu wiedergeben. Sudan bleibt aufgefordert, seiner Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem IStGH nachzukommen.

4. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten der deutschen Sicherheitsfirma Asgaard German Security Group in Somalia als Verstoß gegen das Waffenembargo, das der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängt hat (Resolutionen 733 (1992), 1425 (2002), 1744 (2007)), und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um das Engagement der Firma Asgaard German Security Group zu beenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 1. Juni 2010**

Die Firma Asgaard German Security Group ist verpflichtet, die deutschen und europäischen Rechtsvorschriften einzuhalten. Dies gilt auch für Vorschriften, die zur Umsetzung des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegenüber Somalia verhängten Waffenembargos – insbesondere Resolutionen 733 (1992), 1425 (2002) und 1772 (2007) – ergangen sind.

Bereits seit 2003 gilt ein umfassendes Waffenembargo. Unter anderem ist es nach der Verordnung (EG) Nr. 147/2003 verboten, Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Somalia Finanzmittel, Finanzhilfen, technische Beratung, Hilfe oder Ausbildung im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten zu gewähren.

Dieses Verbot wurde am 26. April 2010 vom Rat der Europäischen Union in seinem Beschluss 2010/231/GASP bekräftigt. Ausnahmen sind nur in eng begrenzten Fällen vorgesehen. Wer gegen das Verbot verstößt, macht sich nach § 34 Absatz 4 Nummer 2 des Außenwirtschaftsgesetzes strafbar, der eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vorsieht. Hierauf hat die Bundesregierung die Firma Asgaard German Security Group hingewiesen.

Die Entscheidung über die Verfolgung etwaiger Verstöße gegen Rechtsvorschriften ist Angelegenheit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

5. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Einreiseerlaubnis (und damit der Aufenthalt in Deutschland) des Predigers Shaikh Abu Ishak Al Heweny mit seinen Predigten zum Dschihad in Afghanistan und im Irak vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 2. Juni 2010**

Die zuständige deutsche Auslandsvertretung hat dem ägyptischen Staatsangehörigen Hegazy Mohamed Youssef Sherif (Shaikh Abu Ishak Al Heweny) ein Visum zur Durchführung einer medizinischen Behandlung in Deutschland für den Zeitraum vom 13. April bis 12. Juni 2010 erteilt. Die innerdeutschen Behörden wurden gemäß § 73 des Aufenthaltsgesetzes bei der Entscheidung beteiligt.

6. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat bzw. wird die Bundesregierung die Görlitzer Bewerbung für die UNESCO-Weltkulturerbeliste unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 3. Juni 2010**

Voraussetzung für die Bewerbung der Stadt Görlitz für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ist die Einschreibung in die deutsche Tentativliste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen.

Diese Liste wird von den Bundesländern erstellt. Da die Stadt Görlitz auf der derzeit gültigen, 1998 von der Kultusministerkonferenz der Länder verabschiedeten Tentativliste nicht enthalten ist, wird empfohlen, sich wegen der Aufnahme mit dem zuständigen Ministerium des Innern des Freistaates Sachsen in Verbindung zu setzen.

7. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Bundespräsidenten in einem Interview im Deutschlandradio Kultur vom 22. Mai 2010 von 7.50 Uhr, aus Masar-e Scharif, es sei seine Einschätzung, „dass im Zweifel im Notfall auch militärischer Einsatz [der Bundeswehr] notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, z. B. freie Handelswege, z. B. ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückschlagen – negativ – durch Handel, Arbeitsplätze und Einkommen“, und ist nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere die Äußerung, dass militärische Einsätze der Bundeswehr notfalls auch notwendig sind, um Interessen freier Handelswege zu wahren und

regionale Instabilitäten zu verhindern, die sich auf unsere Chancen bezüglich Handel, Arbeitsplätze und Einkommen negativ auswirken, mit der Friedenspflicht und mit dem Auftrag der Bundeswehr zu vereinbaren, wie sie im Grundgesetz vorgesehen und verankert sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 4. Juni 2010**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Stellungnahmen anderer Verfassungsorgane.

Im Übrigen gelten die Feststellungen des Weißbuches der Bundesregierung von Oktober 2006 zu Werten, Interessen und Zielen deutscher Sicherheitspolitik unverändert fort. Danach wird die Sicherheitspolitik Deutschlands von den Werten des Grundgesetzes und dem Ziel geleitet, die Interessen unseres Landes zu wahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten bundesgesetzlicher Regelungen sieht die Bundesregierung, um Abschiebungen wie die des Asylbewerbers J. A. aus Kamerun (vgl. MOZ vom 20. Mai 2010, „Wie ein Verbrecher abgeführt“) zu verhindern, und aus welchen Gründen werden diese Möglichkeiten, z. B. eine großzügige Bleiberechtsregelung, bundesgesetzliche Vorgaben zur Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei der Durchsetzung von Abschiebungen, nicht ergriffen, obwohl die gegenwärtige Abschiebungspraxis offenkundig geeignet ist, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland zu wecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 3. Juni 2010**

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Abschiebungen liegt bei den Ländern. Zu Angelegenheiten der Länder nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Die Bundesregierung hat keine Zweifel an der Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Rechtsstaatlichkeit der Abschiebungspraxis und sieht daher keine Veranlassung, Abschiebungen zu verhindern.

9. Abgeordnete  
**Dagmar Freitag**  
(SPD)
- Wie ist der Stand des Verfahrens bei den vier Sportverbänden, die im Rahmen der Überprüfung der Anti-Doping-Berichte 2008 sanktioniert worden waren und denen anschließend Gelegenheit zu einer erneuten Stellungnahme zu den Verstößen gegeben wurde, um möglicherweise existenzielle Finanzprobleme durch die Rückforderungen abzuwenden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 26. Mai 2010**

Nach Eingang und Auswertung aller Stellungnahmen wurde die Zuwendung für die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft nach Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) teilweise widerrufen. Die Auswertung und die Widerrufsbescheide für den Bob- und Schlittenverband für Deutschland und den Deutschen Ruderverband wurden dem BMI zur Abstimmung vorgelegt. Der Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf hat mit seiner Stellungnahme weitere Unterlagen vorgelegt, die derzeit vom BVA abschließend rechtlich geprüft werden. Danach erfolgt die Vorlage an das BMI.

10. Abgeordnete  
**Dagmar Freitag**  
(SPD)
- Bei welchen der übrigen 15 Verbände sind die Bescheide rechtskräftig geworden, und sind die zurückgeforderten Mittel bereits gezahlt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 26. Mai 2010**

Bestandskräftig sind die Widerrufsbescheide für folgende Verbände:

- Deutscher Gehörlosen-Sportverband
- Deutscher Rugby-Verband
- Deutscher Schachbund
- Deutscher Sportakrobatik-Bund
- Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband.

Diese Verbände haben die zurückgeforderten Mittel vollständig gezahlt.

11. Abgeordnete  
**Dagmar Freitag**  
(SPD)
- Welche Verbände haben gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 26. Mai 2010**

Widerspruch eingelegt haben folgende Verbände:

- Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
- Bund Deutscher Radfahrer
- CVJM-Gesamtverband
- Deutsche Reiterliche Vereinigung
- Deutsche Taekwondo Union
- Deutscher Curling Verband
- Deutscher Motor Sport Bund
- Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband
- Deutscher Squashverband
- Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland.

12. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD) Wann ist durch wen mit der Entscheidung über die Widersprüche zu rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 26. Mai 2010**

Da in Einzelfällen noch weitere Ermittlungen und Abstimmungen bei Dritten (z. B. NADA, Verbände, Fa. PWC) erforderlich sind, kann ein definitiver Zeitpunkt für den Abschluss aller Widerrufsverfahren derzeit nicht genannt werden. Das BVA ist bestrebt, die laufenden Widerspruchsverfahren weitgehend bis Mitte Juni dieses Jahres abzuschließen.

Der Widerspruchsbescheid wird gemäß § 73 Absatz 1 Nummer 2 der Verwaltungsgerichtsordnung durch die Behörde erlassen, die den Verwaltungsakt erlassen hat, wenn die nächsthöhere Behörde eine oberste Bundesbehörde ist. Das BVA erlässt somit die Widerspruchsbescheide in den Rückforderungsverfahren.

13. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Befindet sich Claudia Pechstein im aktiven Dienst der Bundespolizei, und wenn ja, mit welchen Aufgaben, oder ist sie weiterhin freigestellt für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 26. Mai 2010**

Claudia Pechstein wurde aufgrund der verhängten Sperre von ihren Aufgaben als „Spitzensportlerin zugleich Polizeivollzugsbeamtin“ entbunden. Claudia Pechstein gehört somit derzeit nicht der Wintersportmannschaft der Bundespolizei an und ist damit auch nicht für Trainings- oder Wettkampfmaßnahmen freigestellt.

14. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Ist die Bundespolizistin Claudia Pechstein beurlaubt, und wenn ja, mit welchen Bezügen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 26. Mai 2010**

Claudia Pechstein ist zurzeit nicht beurlaubt.

15. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Ist es der gesperrten Sportlerin Claudia Pechstein verwehrt, an Trainingsmaßnahmen ihres Verbandes teilzunehmen, und wenn ja, durch welche Maßnahmen wird dies vom Bundesministerium des Innern sichergestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 26. Mai 2010**

Claudia Pechstein nimmt an keinen Trainingsmaßnahmen ihres Verbandes teil. Aufgrund der gültigen Anti-Doping-Regelungen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) sind sowohl die Sportverbände als auch die Regierungen an die sportgerichtlichen Urteile gebunden. Das bedeutet, dass ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Training nicht zulässig ist. Hierzu hat das BMI eine verpflichtende Klausel zur Umsetzung des WADA-/NADA-Codes in die Zuwendungsbescheide für die Sportverbände aufgenommen. Bei Zuwiderhandlungen riskieren die Verbände die Zuwendungen.

16. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wann und mit wie vielen Vorgeladenen im Jahr 2010 in der syrischen Botschaft in Berlin Anhörungen zur Beschaffung von Heimreisedokumenten durchgeführt wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 27. Mai 2010**

Die Einleitung und Durchführung von Rückübernahmeverfahren liegt in der Zuständigkeit der Ausländerbehörden. Zu der gestellten Frage liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.



17. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob weitere solche Anhörungen vor syrischen Delegationen bzw. Bevollmächtigten in anderen Räumlichkeiten stattgefunden haben (wenn ja, bitte Angaben analog zur oben gestellten Frage machen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 27. Mai 2010**

Auch zu dieser Frage gibt es seitens der Bundesregierung keine Erkenntnisse.

18. Abgeordneter  
**Omid  
Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten der Organisation Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK), und was ist ihr über deren Strukturen und Aktivitäten in Deutschland bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 3. Juni 2010**

Die Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK) ist nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden des Bundes ein 2004 gegründeter militanter iranisch-kurdischer Ableger der in Deutschland 1993 verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Die Organisation verfügt in Deutschland über keine eigenen Strukturen; aus der erdrückenden Dominanz illegaler PKK-Strukturen heraus ist vielmehr davon auszugehen, dass diese zugleich auch die Interessen der PJAK verfolgen. Zu den Führungspersonen der PJAK gehört der deutsche Staatsangehörige Abdul Rahman Haji Ahmadi. Er lebt in Deutschland.

19. Abgeordnete  
**Halina  
Wawzyniak**  
(DIE LINKE.)
- Welche parlamentarischen Initiativen wird die Bundesregierung in der 17. Wahlperiode ergreifen, die inhaltlich die im Einsetzungsbeschluss zur Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ (Bundestagsdrucksache 17/950) genannten Themen berühren?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 3. Juni 2010**

Die Bundesregierung verweist auf den zwischen CDU, CSU und FDP beschlossenen Koalitionsvertrag. Der Koalitionsvertrag behandelt das Thema Informationstechnik/-technologie (IT) und Informationsgesellschaft erstmalig als ein wesentliches politisches Thema. Insbesondere in dem Kapitel „Informations- und Mediengesellschaft“ wird der Handlungs- und Gestaltungsbedarf im IT-Bereich beschrieben.

Weitere Belege, dass die IT als zentrales politisches Thema erkannt worden ist, sind die geplante IKT-Strategie (IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie) der Bundesregierung „Digitales Deutschland 2015“, der „IT-Gipfel“ und der von verschiedenen Bundesministerien geführte netzpolitische Dialog sowie die Neustrukturierung der IT-Steuerung beim Bund sowie zwischen Bund und Ländern (IT-Planungsrat).

Aus den aktuellen Planungen ist zu erwarten, dass zu verschiedenen IT-Themen Initiativen erfolgen, die ins Parlament eingebracht werden. Initiativen, die die Themen der Enquete-Kommission berühren könnten, sind zum Beispiel die Umsetzung des EU-TK-Richtlinienpakets in Bundesrecht, das De-Mail-Gesetz und eine Stärkung des Arbeitnehmerdatenschutzes im Bundesdatenschutzgesetz. Weitere Initiativen sind zu erwarten, können derzeit jedoch noch nicht belastbar dargestellt werden. Im Übrigen wird die Bundesregierung die Arbeit der Enquete-Kommission aufmerksam begleiten und nach Vorlage deren Abschlussberichts weiteren Handlungsbedarf prüfen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

20. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Bedeutet die Äußerung der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, dass Heranwachsenden die Unterbringung in Sammelunterkünften erspart bleibe, weil Deutschland den Vorbehalt zur Kinderrechtskonvention zurücknehme (KNA vom 18. Mai 2010), dass eine Änderung von § 3 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes beabsichtigt ist, der den Ländern eine Unterbringung auch von Heranwachsenden in Sammelunterkünften als Regelfall derzeit noch vorschreibt, und wenn nein, wie ist diese Äußerung dann zu verstehen?

### **Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 28. Mai 2010**

Die Bundesministerin der Justiz hat im Rahmen der Regierungsbefragung am 5. Mai 2010 im Plenum des Deutschen Bundestages darauf hingewiesen, dass im Rahmen der geltenden Gesetze hinreichende Spielräume für die Länder bestehen, die Unterbringung von minderjährigen Asylbewerbern unter Beachtung der Vorgaben der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zu regeln. Sie hat bei dieser Gelegenheit ebenso darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung nicht die Absicht hat, das Asylbewerberleistungsgesetz zu ändern.

21. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem bekannt gewordenen Entwurf von Gewerkschaften (DJV, ver.di) und Presseverlagen zum Leistungsschutzrecht (Änderungen zu § 87 UrhG), und wie gedenkt die Bundesregierung mit den darin noch enthaltenen gravierenden Unterschieden in dem eigenen, seit langem angekündigten Entwurf umzugehen?
22. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung in Bezug auf einen eigenen Entwurf zum Leistungsschutzrecht (§ 87 UrhG) mit der Tatsache umzugehen, dass massive Differenzen nicht nur zwischen den derzeit verhandelnden Gewerkschaften und Presseverlagen, sondern auch zwischen den großen Gewerkschaften (DJV, ver.di) und freien Journalisten (etwa dem Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten – Freischreiber e. V.) bestehen?

**Antwort der Bundesministerin  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 3. Juni 2010**

Die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger wird laut dem Koalitionsvertrag angestrebt. Die Forderung der Verleger nach einem angemessenen Investitionsschutz ist auch nachvollziehbar. Ihre Interessenlage ist mit der anderer Leistungsschutzberechtigter vergleichbar. Andererseits sind auch die Befürchtungen der Journalisten und Urheber, wonach eine entsprechende Regelung wirtschaftlich zu ihren Lasten gehen würde, nachvollziehbar.

Das Bundesministerium der Justiz wird mit den beteiligten Kreisen in einen intensiven Dialog treten. Dabei werden nicht nur Fragen des Konsultationspapiers „Prüfung weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich des Urheberrechts“ erörtert werden, sondern auch das Thema der Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger. Damit werden wie bei den vorausgegangenen Urheberrechtsreformen in einem transparenten Verfahren die Grundlagen für das Gesetzgebungsverfahren erarbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

23. Abgeordnete  
**Sabine  
Bätzing-  
Lichtenthäler**  
(SPD)
- Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für die Einberufung und die Arbeit der Kommission aus, die sich laut dem Koalitionsvertrag mit dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze beschäftigen wird, und werden bestimmte Länder und die kommunale Ebene in die Arbeit der Kommission einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 2. Juni 2010**

In die Arbeit der von Ihnen angesprochenen Kommission soll der auf Veranlassung aller Fraktionen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages der vorherigen Legislaturperiode vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Auftrag gegebene Forschungsauftrag zur Analyse und Bewertung der Strukturen von Mehrwertsteuer-Regelsätzen und ermäßigten Mehrwertsteuersätzen unter wirtschafts-, finanz- und steuerpolitischen Gesichtspunkten einfließen. Der Endbericht wird voraussichtlich im Laufe des Monats Juni dieses Jahres vorgelegt. Über das Format und die weitere Terminplanung der Kommission wird danach entschieden.

24. Abgeordnete  
**Bettina  
Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für zutreffend, dass in einer Reihe von gemeinnützigen Einrichtungen, in denen essgestörte Mädchen in Wohngruppen betreut werden, den angestellten Betreuerinnen für die Teilnahme an Mahlzeiten, die im Rahmen von Einkauf und Zubereitung ebenfalls Teil der Betreuung sind, ein geldwerter Vorteil in Rechnung gestellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 27. Mai 2010**

Erhalten Arbeitnehmer vom Arbeitgeber kostenlos Verpflegung, so ist grundsätzlich der Wert als Sachbezug zu verbeitragen und zu versteuern. Der Wert des Sachbezugs richtet sich nach § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV); dieser Wert ist nach § 8 Absatz 2 Satz 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) auch im Einkommensteuerrecht maßgebend. So beträgt z. B. der Sachbezugswert für ein Mittagessen derzeit 2,80 Euro. Kostenlos ist das Mittagessen auch dann, wenn der Arbeitnehmer es selbst zubereitet, der Arbeitgeber aber die Kosten für die Zutaten trägt. Ein geldwerter Vorteil ist nur zu erfassen, wenn und soweit der vom Arbeitnehmer gezahlte Preis (einschließlich Umsatzsteuer) den Sachbezugswert unterschreitet. Zahlt der Arbeitnehmer also 2,80 Euro für das Mittagessen, so ist kein Arbeitslohn zu versteuern. Die Sachbezugswerte werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt.

25. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird dabei der Umstand berücksichtigt, dass die Teilnahme an den Mahlzeiten Teil der Arbeitsaufgabe ist und die Arbeitnehmerinnen sich der Teilnahme an diesen Mahlzeiten unter Berücksichtigung des angestrebten Behandlungserfolges nicht entziehen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 27. Mai 2010**

Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Mahlzeitengestellung im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers erfolgt. Dann liegt steuerrechtlich (schon) kein Arbeitslohn vor. Es ist also der Umstand zu berücksichtigen, dass die Teilnahme an den Mahlzeiten Teil der Arbeitsaufgabe ist und die Arbeitnehmerinnen sich der Teilnahme an diesen Mahlzeiten unter Berücksichtigung des angestrebten Behandlungserfolges nicht entziehen können.

26. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf dem Erlasswege an die Finanzverwaltung klarzustellen, dass Mahlzeiten in diesen Fällen nicht als geldwerter Vorteil anzusehen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 27. Mai 2010**

Der Gesetzesvollzug und die Entscheidung in steuerlichen Einzelfällen obliegen nach unserer Finanzverfassung den zuständigen Finanzbehörden der Länder. Für die Verbeitragung sind die Träger der Sozialversicherung zuständig. Die Bundesregierung strebt einen Gleichklang der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung an. Soweit Einnahmen – auch Sachbezüge – steuerfrei sind, folgt die Beitragsfreiheit bereits aus § 1 Absatz 1 Nummer 1 SvEV („Dem Arbeitsentgelt sind nicht zuzurechnen [...] Einnahmen [...], soweit sie lohnsteuerfrei sind“). Soweit steuerrechtlich in dem Sachbezug kein Arbeitslohn vorliegt, führt dies grundsätzlich – analog der Regelung zu steuerfreien Einnahmen – auch zur Beitragsfreiheit. Im Einzelfall können ein Erlass der Finanzverwaltung und ein Schreiben der Sozialversicherungsträger dies klarstellen.

27. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung aus, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe noch einmal zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 3. Juni 2010**

Für den Bereich der Umsatzsteuer sieht der Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Kommission vor. Diese soll sich mit dem geltenden Katalog des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auseinandersetzen. Vorgesehen ist, dass die Kommission in ihren Arbeiten das Ergebnis einer auf gemeinsamen Wunsch der Fraktionen des 16. Deutschen Bundestages in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studie mit in ihre Überlegungen einbezieht.

28. Abgeordneter **Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen an reinen Biokraftstoffen (aufgegliedert nach B100, Pflanzenölkraftstoff und E85 sowie nach in Deutschland produzierten Mengen und Importware) wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 für die Anrechnung auf die Biokraftstoffgesamtquote bei den Hauptzollämtern gemeldet (Quotenhandel), und sind der Bundesregierung Probleme der Marktteilnehmer bei der Durchführung des Quotenhandels bekannt oder für die Zukunft absehbar?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert  
vom 3. Juni 2010**

In den Jahren 2007 bis 2009 sind folgende Mengen Bioreinkraftstoffs (einschließlich Ethanolanteil im E85-Kraftstoff) im Wege des Quotenhandels zur Erfüllung der Biokraftstoffquote in den Verkehr gebracht worden:

- Fettsäuremethylester (B100): ca. 148 Mio. Liter in 2007, ca. 331,48 Mio. Liter in 2008 und ca. 93,91 Mio. Liter in 2009;
- Pflanzenölkraftstoff (P100): ca. 1,52 Mio. Liter in 2007, ca. 1 400 Liter in 2008 und ca. 3,65 Mio. Liter in 2009;
- Ethanolanteil im E85-Kraftstoff: ca. 425 000 Liter in 2007, ca. 777 000 Liter in 2008 und ca. 289 000 Liter in 2009.

Eine Aufgliederung der Mengen nach in der Bundesrepublik Deutschland produzierter Ware und Importware ist nicht möglich, da keine Verpflichtung besteht, Angaben über die Herkunft der zur Quotenerfüllung eingesetzten Ware zu machen. Da die Abrechnung für das Quotenjahr 2009 noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann es außerdem noch zu Korrekturen der Jahresergebnisse 2009 kommen.

Bei der Durchführung des Quotenhandels sind bislang keine nennenswerten Probleme aufgetreten. Hiermit ist auch für die Zukunft nicht zu rechnen.

Neben den über den Quotenhandel in den Verkehr gebrachten Mengen wurden Bioreinkraftstoffe (einschließlich Ethanolanteil im E85-Kraftstoff) zur Quotenerfüllung auch von Quotenverpflichteten

selbst – also ohne vertragliche Übertragung der Quotenpflicht auf einen Dritten – in den Verkehr gebracht.

29. Abgeordnete  
**Kornelia  
Möller**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen seit dem 1. Januar 2006 hat die Bundesregierung über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder in sonstiger Weise auf der Grundlage von Informationen der Depository Trust and Clearing Corporation (DTCC) strafrechtliche Ermittlungen zum Beispiel bezogen auf § 20a des Wertpapierhandelsgesetzes gegen in Deutschland ansässige Finanzinstitute veranlasst oder wird diese noch veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 3. Juni 2010**

Die in jüngster Zeit auftretenden Turbulenzen an den Finanzmärkten werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fortlaufend und sehr sorgfältig auch unter Verwendung der Daten der DTCC beobachtet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen haben bisher keine Anhaltspunkte ergeben, die die Veranlassung strafrechtlicher Ermittlungen gegen in Deutschland ansässige Finanzinstitute rechtfertigen würden.

30. Abgeordnete  
**Kornelia  
Möller**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit werden dabei auch Konsequenzen gemäß § 35 Absatz 2 Nummer 5 des Kreditwesengesetzes geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 3. Juni 2010**

Insoweit bestand bisher auch keine Grundlage, in diesem Zusammenhang mögliche Konsequenzen nach § 35 Absatz 2 Nummer 5 des Kreditwesengesetzes zu prüfen.

31. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Position, dass eine Anhebung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf Schnittblumen und Baum-schulprodukte einer Steuererhöhung gleichkäme und sie eine solche Anhebung deshalb nicht vornehmen wird, oder teilt sie die Position des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich (CDU) aus dem „Handelsblatt“ vom 20. Mai 2010, wonach die Ermäßigung für Schnittblumen „Verschwendung“ sein könnte und zu überlegen sei, „warum nicht die Erleichterungen für Schnittblumen [zu] knicken [seien]“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 27. Mai 2010**

Die Regierungsparteien CDU, CSU und FDP haben vereinbart, das System und den Katalog des ermäßigten Umsatzsteuersatzes zu überprüfen. Die zu diesem Zweck einzusetzende Kommission wird ihre Arbeit voraussichtlich im Spätsommer dieses Jahres aufnehmen. Grundlage der Arbeit dieses Gremiums wird ein auf Veranlassung aller Fraktionen der vorherigen Legislaturperiode vom BMF vergebener Forschungsauftrag zur Analyse und Bewertung der Strukturen von Mehrwertsteuer-Regelsätzen und ermäßigten Mehrwertsteuersätzen unter wirtschafts-, finanz- und steuerpolitischen Gesichtspunkten sein. Die Ergebnisse des Gutachtens bleiben abzuwarten.

32. Abgeordneter **Sven Schulz** (Spandau) (SPD) Treffen Berichte zu, wonach der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Steffen Kampeter behauptet hat, die Stadt Potsdam wolle Flächen des Bundes am Griebnitzsee geschenkt bekommen, und ist der Bundesregierung bekannt, dass die Stadt Potsdam im Gegenteil die Flächen zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert in Höhe von 2,6 Mio. Euro erwerben möchte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 1. Juni 2010**

Nach Kenntnis der Bundesregierung möchte die Landeshauptstadt Potsdam die Ufergrundstücke am Griebnitzsee, die sich im Bestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) befinden, zu dem im vergangenen Jahr gutachterlich ermittelten Wert von 2,6 Mio. Euro erwerben. Diesem Angebot steht seit Herbst 2009 das höhere Gebot eines privaten Bieterkonsortiums gegenüber, dem die Bundesanstalt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen Rechnung tragen muss.

Meine Äußerung zum „Verschenken“ bezog sich nicht auf den Komplex „Ufergrundstücke am Griebnitzsee“, sondern auf die von verschiedenen Seiten erhobene Forderung nach einer kostenlosen Übertragung von Gewässern im Bundesbesitz auf Länder und/oder Kommunen.

33. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP) Hat die Bundesregierung Pläne, die derzeitige Regelung der Absetzbarkeit der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer dahingehend zu ändern, dass Gewerbetreibende durch die Vorabzahlung der Gewerbesteuer bei niedrigem oder gar keinem Einkommen nicht mehr unter wirtschaftlichen Nachteilen durch ihr Gewerbe leiden?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 27. Mai 2010**

Die Bundesregierung hat keine Pläne, die von Ihnen angesprochenen Änderungen der Regelung zur Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb (§ 35 EStG) vorzunehmen.

34. Abgeordnete                      Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht  
**Judith**                                      bzw. warum sieht die Regierung hier keinen  
**Skudelny**                                      Handlungsbedarf?  
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 27. Mai 2010**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 23. April 2008 (BStBl II 2009, S. 7) die Auffassung der Finanzverwaltung bestätigt, dass die von Ihnen angesprochenen Anrechnungsüberhänge bei der Steuerermäßigung nach § 35 EStG nicht in späteren Veranlagungszeiträumen zu berücksichtigen sind. Insbesondere hat der BFH hier keine verfassungsrechtlichen Bedenken geäußert. Der Gesetzgeber habe nicht gegen das Gebot der Folgerichtigkeit verstoßen, wenn er die einkommensteuerliche Entlastung in § 35 EStG an die Voraussetzung knüpfe, dass im Einzelfall eine kumulative Belastung aus Einkommen- und Gewerbesteuer vorhanden sein muss.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher kein Handlungsbedarf, § 35 EStG anzupassen. Eine Änderung des § 35 EStG dahingehend, dass Anrechnungsüberhänge in späteren Veranlagungszeiträumen zu berücksichtigen wären, würde zudem eine erhebliche Verkomplizierung des Steuerrechts zur Folge haben und zu den Bemühungen der Bundesregierung zur Steuervereinfachung im Widerspruch stehen.

Des Weiteren sollte von gesetzlichen Änderungen von Vorschriften mit Bezug zur Gewerbesteuer abgesehen werden, bis die Ergebnisse der auf Grundlage des Koalitionsvertrages eingerichteten Gemeindefinanzkommission vorliegen.

35. Abgeordnete                      Wie hoch beziffert die Bundesregierung das  
**Judith**                                      jährliche Steueraufkommen durch Personen  
**Skudelny**                                      und Unternehmen, die im o. g. Fall Gewerbe-  
(FDP)                                      steuer entrichten müssen, ohne diese von der  
Einkommensteuer absetzen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 27. Mai 2010**

Eine Bezifferung des jährlichen Steueraufkommens, welches durch Personen und Unternehmen entsteht, die Gewerbesteuer entrichten müssen, aber diese wegen fehlender Einkommensteuerbelastung nicht auf die Einkommensteuer nach § 35 EStG anrechnen können, ist mangels statistischer Daten nicht möglich.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Einkommensteuer bei gewerbetreibenden Personenunternehmern mit niedrigen Gewinnen für die Anrechnung der Gewerbesteuer nach § 35 EStG ausreicht, da Gewerbesteuer für Personenunternehmen nur für Gewerbeerträge oberhalb des Gewerbesteuerfreibetrags von 24 500 Euro festgesetzt wird. Eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer dürfte in der Regel nur in solchen Fällen nicht bzw. nur teilweise möglich sein, bei denen die Einkommensteuer durch anderweitige Verluste aus anderen Einkunftsarten – beispielsweise aus Vermietung und Verpachtung – gemindert wird.

36. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wie setzt sich der Betrag von 98,6 Mrd. Euro zusammen, den die Bundesregierung als zusätzliche öffentliche Verschuldung aufgrund der Bankenrettung bis Ende 2009 beziffert (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/1522, aufgeschlüsselt nach Bund, SoFFin, Abwicklungsanstalten und Ländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 26. Mai 2010**

Von den durch die Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen bis Ende 2009 gebuchten staatlichen Schulden in Höhe von 98,6 Mrd. Euro entfallen rund 26,4 Mrd. Euro auf den Bund (davon rund 1,9 Mrd. Euro außerhalb des SoFFin) und 72,2 Mrd. Euro auf die Länder (davon rund 1,5 Mrd. Euro auf die Erste Abwicklungsanstalt).

37. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Welchen dieser Anteile stehen Forderungen (und in welcher Höhe) gegenüber, welchen nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 26. Mai 2010**

Für die im Rahmen der Finanzmarktstabilisierung auf den Staat übertragenen oder von ihm erworbenen Wertpapiere und Beteiligungen wurde ein Finanzvermögenszuwachs von 91,9 Mrd. Euro gebucht. Wegen der bis Ende 2009 defizitwirksam erfassten Verluste in Höhe von 5,2 Mrd. Euro beim Bund (davon 2,9 Mrd. Euro beim SoFFin) und in Höhe von 1,5 Mrd. Euro bei den Ländern liegt dieser Vermögenszuwachs unterhalb des Schuldenanstiegs.

38. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der am 29. April 2010 vom SWR-Fernsehen in seiner Sendung „MARKT-CHECK“ berichteten grundsätzlichen Problematik mit den immensen Heizkosten der Wohnungen, die die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf der Pfaffendorfer Höhe in Koblenz als Mietwohnungen in einer Wohnan-

lage in ihrem Bestand hat, und wie gedenkt die Bundesregierung, bei den anhängigen Rechtsstreitigkeiten zu verfahren, und welche Maßnahmen plant sie, um das Problem zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Juni 2010**

Eine grundsätzliche Problematik hinsichtlich immenser Heizkosten in den Wohnungen der Wohnanlage Pfaffendorfer Höhe in Koblenz ist seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht zu erkennen. Die für alle Gebäude der Wohnsiedlung Pfaffendorfer Höhe ausgestellten Energiepässe weisen einen Wert im grün-gelben Bereich zwischen 100 und 200 kWh/m<sup>2</sup> aus. Daraus ist ersichtlich, dass die Heiz- und Energieverbräuche bezogen auf das Baujahr der Gebäude und deren derzeitigen Bauzustand nicht überhöht sind.

Vor dem Hintergrund einer ca. 70-prozentigen Steigerung der Brennstoffkosten im Stadtgebiet Koblenz ist es allerdings zu nicht vorhersehbaren Veränderungen der Betriebskosten mit der Folge beträchtlicher Nachzahlungen gekommen, die jedoch nicht die Wohnanlage Pfaffendorfer Höhe allein betreffen.

Soweit Nebenkostenabrechnungen von Mietern angefochten werden, wird im Einzelfall die Rechtmäßigkeit geprüft. Kommt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu dem Schluss, dass die Abrechnung korrekt ist, wird der Nachzahlungsbetrag gegebenenfalls auch gerichtlich eingefordert. In verschiedenen Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass die Nebenkostenabrechnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in der in Rede stehenden Liegenschaft formell und materiell rechtmäßig sind. Zuletzt erfolgte dies mit Urteil des Amtsgerichts Koblenz, Az. 132 C 2264/08 vom 13. Oktober 2009, und bestätigt mit Urteil des Landgerichts Koblenz, Az. 6 S 286/09.

Die Versorgung der Wohnliegenschaft mit Fernwärme erfolgt über das von der Bundeswehr betriebene Fernheizwerk Schmittenhöhe. Im Hinblick auf die Prüfung von Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz des Wärmesystems und damit zur Kostenreduzierung für die Mieter hat sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereits mit der Bundeswehr in Verbindung gesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

39. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Den Export welcher Reizstoffe (Bezeichnung, chemische Formel und ggf. Hersteller) für welche Institutionen hat die Bundesregierung im Jahr 2008 (siehe Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2008 – Rüstungsexportbericht 2008, S. 110) nach Israel genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 7. Mai 2010**

In dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 sind zwei Ausfuhrgenehmigungen für die als „Reizstoff“ gelistete Reinsubstanz omega-Chloracetophenon (Synonym: Phenacylchlorid, Kurzzeichen: CN, CAS: 532-27-4) erteilt worden.

Empfänger war jeweils die Niederlassung eines bekannten Laborchemikalienhändlers. Dieser bietet die Chemikalie als Reinsubstanz für Synthesezwecke an. Das ist eine typische Verwendung der Substanz. Genehmigt wurden insgesamt 1,2 kg (200 g und 1 kg); diese Mengen sind typisch und üblich für den Einsatz im Labor.

Für einen Einsatz als Reizstoff wären weitere Bearbeitungsschritte und eine größere Menge an Chloracetophenon notwendig. Die genehmigte Menge ist sinnvoll nur zu Laborzwecken zu verwenden.

40. Abgeordneter  
**Marco Bülow**  
(SPD)
- Welche Annahmen hinsichtlich der Länge der Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke lagen der Studie „Entwicklung der Energiemärkte bis 2030 (Energieprognose 2009)“ zugrunde, die das Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart, das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bis Ende März 2010 hätten erstellen sollen, und liegen dem BMWi inzwischen die Endergebnisse der Studie vor?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 1. Juni 2010**

Das BMWi hat im Sommer 2008 eine Institutsgemeinschaft (IER Stuttgart, ZEW Mannheim und RWI Essen) beauftragt, die aus Sicht der Institute wahrscheinliche Entwicklung der Energiemärkte bis 2030 darzustellen und zu analysieren. Die Studie enthält eine Referenzprognose, die vom gesetzlich geregelten Kernenergieausstieg ausgeht. In zwei Varianten wird eine Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke auf 40 bzw. 60 Jahre angenommen. Die Ergebnisse der Studie liegen dem BMWi vor.

41. Abgeordneter  
**Marco Bülow**  
(SPD)
- Wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Studie „Entwicklung der Energiemärkte bis 2030 (Energieprognose 2009)“, die dem Energiereport IV als Leitstudie des BMWi nachfolgen sollte, vor der Fertigstellung der Szenarien des Energiekonzepts veröffentlichen, und zu welchen Ergebnissen kommt die Studie hinsichtlich der Stromver-

sorgung in Deutschland im Jahr 2030 bei der Beibehaltung der gesetzlich vorgegebenen Laufzeiten deutscher Atomkraftwerke?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 1. Juni 2010**

Das BMWi beabsichtigt, die Studie „Entwicklung der Energiemärkte bis 2030 (Energieprognose 2009)“ vor der Fertigstellung der Szenarien des Energiekonzepts freizugeben. Nach erfolgter Freigabe der Studie sollen auch die Ergebnisse der Studie mitgeteilt werden.

42. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundeskanzlerin ihre Aussage zum Verhältnis von Energieszenarien und Atomkraftwerkslaufzeitverlängerungen „Im Herbst werden diese Szenarien fertig sein. Und vorher kann man nicht sagen, wie lange die Kernenergie als Brückentechnologie noch notwendig ist. Deshalb sage ich auch, dass diese Aussagen jetzt noch nicht getroffen werden können.“ (ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“, 28. Februar 2010) nach wie vor für richtig?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 3. Juni 2010**

Die Bundesregierung wird bis zum Herbst dieses Jahres ein Energiekonzept vorlegen, welches szenarienbezogene Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung formulieren wird. Im Rahmen des Energiekonzepts wird auch die Frage der Laufzeitverlängerung für die deutschen Kernkraftwerke behandelt werden.

43. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) In welchem Umfang und in welchen Bereichen wurde die Region Rhein-Neckar bei der Vergabe von EU-Mitteln aus den europäischen Strukturfonds jährlich seit dem Jahr 2000 bis heute berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 31. Mai 2010**

Für die Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind in Deutschland weitgehend die Länder zuständig. Eine Zuständigkeit des Bundes besteht für das EFRE-Bundesprogramm „Verkehr“, das aber lediglich eine Förderung von überregionalen Verkehrsinfrastrukturen in den ostdeutschen Konvergenzregionen und seit 2007 auch in der Region Lüneburg vorsieht. Das BMWi kann daher zur Förderung der Region Rhein-Neckar aus

EFRE-Mitteln nur Informationen aus den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz weitergeben.

Danach hat die Region Rhein-Neckar in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 42,6 Mio. Euro EFRE-Mittel erhalten. In der laufenden Periode 2007 bis 2013 sind für die Region Rhein-Neckar aus dem EFRE bisher rund 12,4 Mio. Euro geflossen und weitere 14 Mio. Euro vorgesehen.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden zum Teil von den Bundesländern, zum Teil über den Bund durchgeführt. Die Fördermittel des Bundes werden jedoch in der Regel in deutschlandweiten Programmen umgesetzt, ohne dass eine regionale Zuordnung erfolgt.

Ein regionalbezogener Ansatz wird im Rahmen der ESF-Landesprogramme verfolgt. Nach Informationen der ESF-Verwaltungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen hat die Region Rhein-Neckar in der Förderperiode 2000 bis 2006 28,3 Mio. Euro und in der laufenden Periode 2007 bis 2013 bisher 7,1 Mio. Euro ESF-Mittel erhalten.

44. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung die Stellungnahme von Google bekannt (z. B. Süddeutsche Zeitung, 23. April 2010), wonach andere, darunter auch deutsche Unternehmen, eine Erfassung privater WLAN-Strukturen betreiben oder betrieben haben, und welche deutschen sowie ausländischen Unternehmen haben diese Art Daten zu welchen Zwecken erhoben und verwendet?
45. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und seit wann Google erhobene Daten zur WLAN-Infrastruktur mit unternehmensexternen Ortungsdiensten austauscht, die diese Daten als Basis für Ortungssysteme nutzen, und wie werden Verbraucherinnen und Verbraucher über diese Datenübermittlung und -nutzung informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 30. April 2010**

Die Daten der WLAN-Infrastruktur werden durch die für einen geographischen Punkt eindeutige Kombination von WLAN-Netzen für technische Ortungszwecke für Bereiche, in denen das satellitengestützte Global Positioning System (GPS) als Standardtechnologie wenig geeignet ist, genutzt. Die Erfassung der Netze erfolgt durch Unternehmen in unterschiedlichen Bundesländern.

Weitere Angaben hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor. Die datenschutzrechtliche Bewertung der Aktivitäten des Unterneh-

mens Google obliegt den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich.

46. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass für Kommunen im Falle der Übertragung der Strom- und Gasverteilnetze auf einen anderen als den bisherigen Netzbetreiber mehr Rechtssicherheit durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geschaffen wird, z. B. durch die Nennung des Ertragswertes als Grundlage einer Entschädigung für den bisherigen Netzbetreiber in § 46 Absatz 2 EnWG, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 3. Juni 2010**

Nein

47. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die nach § 12 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) vorgesehene Zwischenüberprüfung durch die Beauftragung geeigneter Institute oder Gutachterbüros einleiten, und welche weiteren Überlegungen gibt es in den damit nach § 12 KWKG befassten Ressorts der Bundesregierung zur Durchführung dieser Zwischenüberprüfung?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 3. Juni 2010**

Die Bundesregierung beginnt bereits in diesem Jahr mit den formalen Vorarbeiten für die im Jahr 2011 nach dem Gesetz vorgesehene Zwischenüberprüfung zur Wirksamkeit des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes.

Die Zwischenüberprüfung wird gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt.

48. Abgeordnete  
**Undine  
Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Fragestellungen befasst sich das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt „Energieeffiziente Nutzung von pyrolysiertem Material als Energieträger in Kalkwerken (Projekt Ecoloop)“, und werden in dem Projekt auch naturschutzfachliche Aspekte bearbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 3. Juni 2010**

Das im Rahmen der Energieforschung vom BMWi geförderte Projekt „Energieeffiziente Nutzung von pyrolysiertem Material als Energieträger in Kalkwerken (Projekt Ecoloop)“ befasst sich mit der Steigerung der Energieeffizienz beim Kalkbrennprozess. Das soll durch die Substitution fossiler Brennstoffe (Erdgas) durch Synthesegas aus organischen Ersatzbrennstoffen erreicht werden. Schwerpunkte des Forschungsvorhabens sind die analytische Bewertung, die technologische Auslegung und Optimierung des Pyrolyseprozesses der vorgesehenen Ersatzbrennstoffe sowie die anschließende verfahrenstechnische Umsetzung in einer prototypischen Demonstrationsanlage (Pyrolysereaktor).

Naturschutzfachliche Aspekte gehören nicht zum Arbeitsprogramm des Forschungsprojekts, werden aber in der vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Bau der Demonstrationsanlage berücksichtigt.

49. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)                      Wie bewertet die Bundesregierung das vereinzelte Auftreten von extrem hohen Negativpreisen an der Strombörse EEX – gerade vor dem Hintergrund, dass die Kosten für das Vom-Netz-Gehen abgeschriebener Großkraftwerke im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich pro MWh liegt?
50. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)                      Ist das Auftreten von extrem hohen Negativpreisen an der Strombörse EEX (vereinzelt im dreistelligen Euro-Bereich pro MWh) ein Indikator für Marktversagen im deutschen Strommarkt – gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Abschaltkosten abgeschriebener konventioneller Kraftwerke im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich pro MWh bewegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 31. Mai 2010**

Die Fragen 49 und 50 werden zusammen beantwortet.

Kurzzeitig auftretende hohe Negativpreise an der Strombörse EEX sind kein Indikator für Marktversagen im deutschen Strommarkt. Sie können u. a. entstehen, wenn die Stromnachfrage vornehmlich an Wochenenden oder Feiertagen stark sinkt, dabei das Handelsvolumen infolge eingeschränkter Tätigkeiten in diesen Zeiten deutlich reduziert ist und gleichzeitig eine erhöhte Menge Windstrom vorrangig eingespeist wird. Dazu kann weiterhin beitragen, dass die konventionellen Kraftwerke, die am Netz sind, nicht hinreichend flexibel reagieren können (z. B. weil sie Regelernergie- bzw. Systemdienstleis-



tungen erbringen müssen) oder große Stromverbraucher ihre Abnahme nicht flexibel erhöhen.

Kraftwerksbetreiber bleiben so lange am Markt, wie ihre Grenzkosten durch den Börsenpreis abgedeckt sind. Dabei kann es für Kraftwerksbetreiber u. U. günstiger sein, temporär negative Strompreise zu akzeptieren, als das Kraftwerk ganz abzuschalten, weil die Ab- und Anfahrkosten eines Kraftwerks insbesondere unter Berücksichtigung entgangener Stromerlöse während einer längeren Wiederanfahrphase zu deutlich höheren Mindereinnahmen führen würden.

51. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Daten vor, die darauf schließen lassen, dass einzelne Marktteilnehmer die Strombörse manipuliert haben, da sie mehrere Kraftwerke hintereinander in der „umgekehrten Merit-Order“ für das Abschalten von Kraftwerken betreiben und somit höhere Gewinne erzielen konnten, und wenn nein, plant die Bundesregierung, diese Möglichkeit der manipulativen Ausnutzung des Merit-Order-Effektes, den die EU-Kommission schon bei positiven Börsenpreisen festgestellt hat, zu untersuchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 31. Mai 2010**

Nach einer Kurzstudie des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI) im Auftrag des BMWi zu Analyse und Ursachen der negativen Strompreise am 3./4. Oktober 2009 konnte keine Manipulation festgestellt werden. Unabhängig davon untersucht das Bundeskartellamt derzeit im Rahmen einer Sektoruntersuchung die Märkte für Stromerzeugung und Stromgroßhandel. Dabei wird auch die Frage einer potentiell manipulativen Ausnutzung des Merit-Order-Effektes untersucht.

52. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Welches Institut oder Institute wurden für das Monitoring der Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Elektrizitätsversorgung nach § 51 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beauftragt, und plant die Bundesregierung, den entsprechenden Bericht über die beim Monitoring gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Versorgungssicherheit im Stromsektor nach § 63 Absatz 1 EnWG samt dem zugrunde liegenden Gutachten/Monitoring vor dem 31. Juli 2010 zu veröffentlichen (bitte Angabe des geplanten Veröffentlichungsdatums)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 31. Mai 2010**

Das BMWi hat ein Konsortium bestehend aus der CONSENTEC Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH (Aachen), dem Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln (EWI) und dem Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft der RWTH Aachen (IAEW) mit der Erstellung eines Gutachtens zur Versorgungssicherheit in der Elektrizitätsversorgung beauftragt. Das Gutachten wird als Grundlage für den Bericht des BMWi nach § 63 Absatz 1 EnWG dienen. Für diesen Bericht ist noch kein genauer Veröffentlichungstermin festgelegt.

53. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung im EU-Ministerrat den Vorschlag des EU-Energiekommissars Günther Oettinger, ungenutzte Mittel für Energieeffizienz aus dem EU-Wachstumspakt mit einem Volumen von bisher 115 Mio. Euro für Energieeffizienzprojekte in Städten zu nutzen und so die regionale Wirtschaft zu stärken (bitte mit Begründung), und wie schätzt sie die Forderungen des Internationalen Mieterbunds ein, bei der Europäischen Investitionsbank einen Energieeffizienzfonds für Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden einzurichten und als Startkapital die oben genannten Mittel aus dem EU-Konjunkturpaket zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 31. Mai 2010**

Als Teil des EU-Konjunkturprogramms hatten das Europäische Parlament und der Rat im Juli 2009 die Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (EEPR) beschlossen. Damit sollen insbesondere große Infrastrukturen gefördert werden, bei denen ein europäischer Mehrwert besteht und deren Realisierung 2010 konjunkturelle Impulse auslösen kann. Derzeit geht die EU-Kommission davon aus, dass nahezu die gesamten EEPR-Mittel (3,98 Mrd. Euro) 2010 gebunden werden können. Nach derzeitiger Einschätzung der EU-Kommission wird ein Betrag von etwa 115 Mio. Euro (weniger als 3 Prozent des Gesamtbetrags) nicht gebunden werden können.

Die Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang, dass der genaue Umfang der ungebundenen Mittel erst im Herbst 2010 feststehen wird und eine Neuverwendung der Mittel einer Änderung der zugrunde liegenden Verordnung durch das Europäische Parlament und den Rat bedürfte. Ein konkreter Vorschlag der EU-Kommission zur Neuverwendung der Mittel liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Dringlichkeit für eine EU-Finanzierung von Energieeffizienzprojekten in Städten, gerade auch im Rahmen eines EU-Konjunkturprogramms, das bereits 2010 konjunkturelle Effekte auslösen soll. Für die Förderung energiespa-

render Maßnahmen auf lokaler Ebene sind grundsätzlich die Mitgliedstaaten verantwortlich, die dies mit entsprechenden eigenen Anstrengungen finanziell unterlegen sollten.

Die in der Frage genannte Forderung des Internationalen Mieterbundes wird in diesem Zusammenhang als ein Meinungsbeitrag eingeschätzt, der auf die Stärkung – der allerdings schon bestehenden – Energieeffizienzaktivitäten der Europäischen Investitionsbank abzielt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

54. Abgeordnete  
**Ingrid Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Wurde die Regelung, dass der Ermittlung der Erstattungsbeträge für die Länder die im Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch enthaltenen Beteiligungssätze des Bundes an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2010 zugrunde gelegt werden sollen (siehe Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gerd Hoofe, auf die Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 17/1879), mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt, und wenn nein, warum nicht?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 4. Juni 2010**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Bundesländer sowie den kommunalen Spitzenverbänden mit Schreiben vom 21. Dezember 2009 mitgeteilt, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2009 den Vermittlungsausschuss zu dem vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2009 verabschiedeten Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch angerufen hat. Gleichzeitig wurde den Ländern mitgeteilt, dass das BMAS damit einverstanden ist, dass die Länder ab Januar 2010 im Vorgriff auf die ausstehende gesetzliche Regelung Erstattungsbeträge gemäß § 46 Absatz 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) als Vorschusszahlung auf Basis der im Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch enthaltenen Beteiligungssätze abrufen können.

55. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesgesetze und -verordnungen werden durch die Bundesregierung – auch mit Blick auf das seit 2002 geltende Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behin-

dertengleichstellungsgesetz – BGG) sowie die seit März 2009 in Deutschland geltende UN-Behindertenrechtskonvention – in leichter Sprache, in Gebärdensprache und/oder in Brailleschrift zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 3. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung die Verwendung verständlicher und leichter Sprache zu fördern. Das vom Bundesministerium der Justiz herausgegebene Handbuch der Rechtsförmlichkeit enthält in seinem Teil B: „Allgemeine Empfehlungen für das Formulieren von Rechtsvorschriften“ Hinweise zur sprachlichen Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen.

Gesetze und Verordnungen können jedoch aufgrund ihres rechtsförmlichen Aufbaus und der juristischen Fachsprache nicht ohne Weiteres in leichte Sprache oder Gebärdensprache übersetzt werden. Vielmehr geht es darum, die Informationen zu den Inhalten von Gesetzen und Verordnungen in leichter Sprache und Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen. Daher und vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ist es das Anliegen der Bundesregierung, verstärkt Informationen auf den Webseiten der Bundesministerien und Bundesbehörden in Gebärdensprache und leichter Sprache bereitzustellen. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich die Inhalte der Webseiten mit Hilfe von Screenreadern und Braillezeilen darstellen lassen.

Zudem gibt das BMAS Informationsbroschüren zu Themen, die insbesondere für Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind, in leichter Sprache heraus. Zum Beispiel wurden Broschüren zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und zum Persönlichen Budget sowie Informationsbroschüren für Frauen mit Behinderung veröffentlicht. Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention liegen in leichter Sprache und Gebärdensprache ebenfalls vor. Weitere Informationen in leichter Sprache und Gebärdensprache finden sich auch auf dem barrierefreien Webportal [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de), das ständig weiter ausgebaut wird.

56. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer leitet im Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Referat IV c 4 „Bekämpfung von Altersarmut“, und mit welchem Ziel wurde das Referat gegründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 4. Juni 2010**

Das Referat IV c 4 wurde im BMAS zur Stärkung des politischen Handlungsfeldes „Bekämpfung von Altersarmut“ gebildet.

Eine der Kernaufgaben des Referates IV c 4 wird die Koordinierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut innerhalb des BMAS und auf diesem Gebiet auch die Vertretung des BMAS auf nationaler und internationaler Ebene sein. Insbesondere die Koordinierung der mit dem Koalitionsvertrag (Kapitel III – Sozialer Fortschritt, Abschnitt 8 – Rente, S. 84) beschlossenen Regierungskommission, die im kommenden Jahr ihre Arbeit aufnehmen soll, wird dabei einen der Aufgabenschwerpunkte darstellen.

Weiterhin ist das Referat IV c 4 aber auch für Fragen der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für internationale Fragen und Normen des Sozialhilferechts und die Mitwirkung an europäischen Regelungen mit Auswirkungen auf die Sozialhilfe zuständig.

Das Verfahren zur Besetzung des Dienstpostens des Leiters oder der Leiterin des Referates IV c 4 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

57. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an dem im Koalitionsvertrag niedergelegten Ziel fest, in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einzuführen?
58. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung die vom Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière in Aussicht gestellte „Lösung, die Gerechtigkeit schafft“ in Bezug auf ein einheitliches Rentensystem in Ost und West in die Tat umzusetzen, und welche Schritte hat sie hier bereits unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 4. Juni 2010**

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die noch bestehenden Unterschiede bei der Rentenberechnung in den Rechtskreisen Ost und West zu überwinden und in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem einzuführen. Die Aufgabe ist allerdings sehr komplex. So müssen beispielsweise die Auswirkungen auf die heute noch geltende rentenrechtliche Hochwertung der Löhne in den neuen Ländern oder die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen beachtet werden. Im Ergebnis sind nicht nur die Rentnerinnen und Rentner, sondern – je nach Ausgestaltung – auch die Versicherten und Steuerzahler in Ost- und Westdeutschland betroffen.

Eine gerechte Lösung im Sinne aller Beteiligten erfordert Sorgfalt und Sensibilität, um die Interessen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen und ein Ergebnis zu finden, das insgesamt akzeptiert werden kann. Ergebnisse dieser Prüfung liegen jedoch noch nicht vor und sind vor dem Hintergrund der sehr komplexen und kompli-

zierten Regelungsmaterie kurzfristig auch nicht zu erwarten. Aus diesem Grund können Fragen, die sich auf ein konkretes Umsetzungskonzept beziehen, derzeit noch nicht beantwortet werden.

59. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass für eine Änderung der rentenrechtlichen Beurteilung von so genannten Altersübersiedlern „keine Anknüpfungspunkte“ bestünden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 4. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat diese Frage in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Rentenberechnung für Übersiedler“ vom 11. Juni 2007 ausführlich beantwortet (Bundestagsdrucksache 16/5571, S. 3 f.). Insbesondere auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung gemachten Ausführungen wird verwiesen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

60. Abgeordnete  
**Karin Binder**  
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu, dass die Regelungen für krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (CMR-Stoffe) bei Lebensmittelkontaktmaterialien, wonach die Freisetzung der verwendeten CMR-Stoffe nicht nachweisbar sein darf, für alle Arten von Spielzeugmaterialien übernommen werden sollten (Aktualisierte Stellungnahme Nummer 051/2009 des BfR vom 14. Oktober 2009; Antwort bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos  
vom 27. Mai 2010**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesinstituts für Risikobewertung, wonach bei Kindern die Exposition gegenüber CMR-Stoffen so weit wie möglich zu minimieren ist. Zur Begründung wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/321) und auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Spielzeugsicherheit“ (Bundestagsdrucksache 17/99) verwiesen.

61. Abgeordnete  
**Karin  
Binder**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung der EU-Kommission bisher keine Stellungnahme zur Einschränkung von CMR-Stoffen, insbesondere von einzelnen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), in der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG vorgelegt, obwohl man laut Stellungnahme der Generaldirektion Unternehmen und Industrie (Ausschussdrucksache 17(9)102 vom 7. Mai 2010) seit März 2010 auf dieses Dokument wartet, damit die EU-Kommission zum besseren Vorsorgeschutz für Kinder vor gesundheitlich gefährlichen Stoffen in Spielzeugen tätig werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos  
vom 27. Mai 2010**

Im Hinblick auf die wiederholten Funde von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in verbrauchernahen Produkten (wie z. B. Werkzeuggriffe aus Gummi, Fahrradgriffe etc.) haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die nach dem Chemikaliengesetz für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) zuständigen Bewertungsstellen (Bundesinstitut für Risikobewertung, Umweltbundesamt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) im November 2009 per Erlass gebeten, ein Beschränkungs-dossier für PAK in verbrauchernahen Produkten nach den Vorgaben des Anhangs XV der REACH-Verordnung zu erstellen. Dieses Dossier soll der Europäischen Kommission im Rahmen einer Mitteilung der Bundesregierung mit der Bitte zur Verfügung gestellt werden, eine Beschränkungsmaßnahme gemäß Artikel 68 Absatz 2 der REACH-Verordnung vorzuschlagen. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass es sich bei diesem Dossier nicht um eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Einschränkung von CMR-Stoffen in der EU-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG handelt, sondern das Dossier auf eine Begrenzung des PAK-Gehaltes in verbrauchernahen Produkten einschließlich Spielzeug abzielt.

Die Erstellung des (rund 250-seitigen) Dossiers hat sich als sehr aufwändig erwiesen, so dass sich der ursprünglich geplante Termin für die Fertigstellung (Ende März 2010) verzögert hat. Mittlerweile liegt das Dossier jedoch vor. Der Entwurf der o. g. Mitteilung der Bundesregierung an die EU-Kommission befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Unabhängig von der Vorlage des Dossiers wurde die Europäische Kommission von der Bundesregierung über diese Thematik unterrichtet. Ebenso liegt ihr die Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung vor.

62. Abgeordnete  
**Karin  
Binder**  
(DIE LINKE.)
- Wann legt die Bundesregierung der EU-Kommission eine geeignete Stellungnahme zur Neubewertung bzw. Einschränkung von PAK und anderen CMR-Stoffen vor, und wie begründet sie die Auswahl bzw. Eingrenzung der darin thematisierten Schadstoffe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos  
vom 27. Mai 2010**

Das in der Antwort zu Frage 61 genannte Beschränkungsossier zu PAK in verbrauchernahen Produkten wird der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen einer Mitteilung der Bundesregierung übermittelt werden, sobald die Ressortabstimmung abgeschlossen ist. Die Auswahl der darin thematisierten Stoffe ergibt sich aus der in der Antwort zu Frage 61 dargestellten Zielrichtung des Dossiers.

63. Abgeordnete  
**Karin  
Binder**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung von Spielzeugherstellern, dass eine Verschärfung bzw. Einschränkung der Grenzwerte von einzelnen PAK und anderen CMR-Stoffen Spielzeugprodukte nicht sicherer machen würden (Ausschussdrucksache 17(9)103 vom 12. Mai 2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos  
vom 27. Mai 2010**

Die Bundesregierung bewertet nicht die Auffassung einzelner Spielzeughersteller. Was konkret die PAK angeht, ist in der zitierten Ausschussdrucksache 17(9)103 von dem genannten Spielzeughersteller bekundet worden, bereits heute alle Fertigprodukte auf der Grundlage der PAK-Grenzwerte für die Vergabe des GS-Zeichens überprüfen zu lassen. Hiermit geht eine Stärkung der Sicherheit von Spielzeugprodukten einher. Des Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 60 bis 62 verwiesen.

64. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)
- Ist es richtig, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts erst am 29. April 2010 gegen 18 Uhr an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit der Bitte übersandt hat, einer Versendung an 41 Verbände, Länder und Institutionen bis zum 30. April 2010, 12 Uhr zuzustimmen?



65. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)
- Inwiefern war das BMELV vorher an der Ausarbeitung des oben genannten Gesetzentwurfs (vgl. hierzu § 45 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)) beteiligt, und welche weiteren Schritte plant das BMELV im Rahmen seiner „Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos  
vom 27. Mai 2010**

Im Vorfeld der Versendung des Diskussionsentwurfs des BMF an die Länder und betroffenen Verbände fand zwischen dem BMF und dem BMELV ein Meinungsaustausch über die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zur Stärkung des Anlegerschutzes statt, der Gespräche und den Austausch von Dokumenten umfasste. Über die Einzelheiten des regierungsinternen Abstimmungsprozesses äußert sich die Bundesregierung nicht. Die Stellungnahmen der Länder und Verbände werden nunmehr ausgewertet, und der regierungsinterne Abstimmungsprozess wird in diesem Lichte fortgesetzt.

66. Abgeordnete  
**Elvira  
Drobinski-Weiß**  
(SPD)
- Wie lässt sich nach Auffassung der Bundesregierung die dpa-Meldung vom 6. Mai 2010 „Aigner will einen bundesweit einheitlichen Standard für ‚Beipackzettel‘ per Gesetz einführen“ mit folgender Formulierung aus dem genannten Entwurf des BMF zu den sog. Beipackzetteln für Finanzprodukte vereinbaren: „Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann dann in einem angemessenen Zeitraum nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die von den unterschiedlichen Instituten eingesetzten Informationsblätter auf ihre Vergleichbarkeit hin überprüfen. Sollten sich hierbei Defizite ergeben, kann eine konkretere Festlegung der Vorgaben an Format und Inhalt im Verordnungswege erfolgen.“

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos  
vom 27. Mai 2010**

Der Diskussionsentwurf des BMF setzt insofern einen einheitlichen Standard, als er den Inhalt der Informationsblätter dahingehend festlegt, dass sie die wesentlichen Informationen über das jeweilige Finanzinstrument im Hinblick auf

1. die Art des Finanzinstruments,
2. seine Funktionsweise,
3. die damit verbundenen Risiken,

4. die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen und

5. alle mit der Anlage verbundenen Kosten

enthalten müssen. Es ist allerdings zutreffend, dass sich nach entsprechender Prüfung der künftigen Praxis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein weiterer Konkretisierungsbedarf ergeben kann.

67. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bei der Abstimmung über die EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere) am 11. Mai 2010 im Rat für allgemeine Angelegenheiten der Europäischen Union enthalten, und macht sie verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Richtlinienentwurf geltend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 31. Mai 2010**

Innerhalb der Bundesregierung bestehen zu einzelnen Inhalten des Richtlinienentwurfs unterschiedliche Auffassungen. Dabei geht es im Wesentlichen um Fragen der Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Gütern der Forschungsfreiheit, des Gesundheits- und des Tierschutzes. Die unterschiedlichen Auffassungen mündeten in eine Stimmenthaltung Deutschlands im Rat am 11. Mai 2010.

68. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zur Behauptung des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte, Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen in Schlachthöfen können nur mit einer deutlichen Aufstockung des tierärztlichen Personals behoben werden, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Mai 2010**

Der Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften obliegt gemäß § 15 des Tierschutzgesetzes den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften in Schlachtbetrieben zur Verfügung stehende tierärztliche Personalausstattung vor.

69. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, dass künftig durch die Verordnung (EG) Nr. 854/2004 (sog. EU-Hygienepaket) die bisherige intensive Untersuchung des einzelnen Schlachtkörpers durch amtliche Tierärzte zukünftig durch eine „visuelle Fleischuntersuchung“, also durch Sichtkontrolle, ersetzt werden kann, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Mai 2010**

Die Bundesregierung hält die seit dem 1. Januar 2006 mögliche Fleischuntersuchung durch Besichtigung bei Mastschweinen, die seit dem Absetzen in kontrollierter Haltung in integrierten Produktionssystemen gehalten werden, für einen wichtigen Beitrag zur Einführung einer risikobasierten Überwachung mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Lebensmittelsicherheit. An die Stelle des Durchtaschens oder Anschneidens bestimmter Organe mit dem Risiko der Kreuzkontamination des Fleisches mit etwaigen nicht festgestellten Krankheitserregern tritt, sofern sich die zuständige Behörde zum Beispiel auf der Grundlage epidemiologischer Daten für die Fleischuntersuchung durch Besichtigung entscheidet, eine regelmäßige serologische und/oder mikrobiologische Überwachung. Diese Überwachung erfasst Risiken für die Lebensmittelsicherheit, die bei den Masttieren bestehen und auf der Ebene des Herkunftsbetriebes relevant sind.

70. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Voraussetzungen kann ein gehäuftes Auftreten von Krankheiten (z. B. Autoimmunerkrankungen) infolge eines hohen Inzuchtkoeffizienten bei einer Hunderasse unter das Verbot von Qualzucht nach § 11b des Tierschutzgesetzes fallen, und unter welchen Bedingungen kann ein Zuchtversuch (Einkreuzung ausgewählter geeigneter Rassen unter wissenschaftlicher Begleitung) zwingend durchgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. Juni 2010**

Die Voraussetzungen für ein Zuchtverbot sind in § 11b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) geregelt. Der Vollzug des Gesetzes obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese entscheiden im Einzelfall, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und treffen die erforderlichen Maßnahmen. Bei der Auslegung des § 11b TierSchG können sich die zuständigen Behörden auf das „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stützen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

71. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchen Zahlungen ist die Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Beschaffung des Raketenabwehrsystems TLVS/MEADS in den Jahren 2011 und folgende nach heutiger Vertragslage verpflichtet?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 2. Juni 2010

Die derzeitigen vertraglichen Restverpflichtungen für den deutschen Anteil am internationalen Entwicklungsprogramm sowie für ergänzende nationale Anteile zur Entwicklung von TLVS/MEADS einschließlich des Zweitflugkörpers IRIS-T SL belaufen sich bei Kapitel 14 20 Titel 551 11, Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für den Zeitraum ab 2011 auf:

– in Mio. € –

Gesamt	2011	2012	2013
293,6	209,8	77,0	6,8

Der deutsche Anteil an den Gesamtkosten für die internationale Entwicklung würde bei einer Beauftragung der zweiten Stufe der Restrukturierung des Entwicklungsprogramms um ca. 246 Mio. Euro steigen. Hierzu wurde bislang keine Verpflichtung eingegangen.

72. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Schritte müssen Bundesregierung und Bundestag unternehmen, um die Zahlungsverpflichtungen für das Raketenabwehrsystem TLVS/MEADS um bis zu 5 Mrd. Euro zu reduzieren, wie von Abgeordneten der Fraktion der FDP gefordert wird (z. B. FTD vom 19. April 2010)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 2. Juni 2010

Deutschland hat sich zu einer Beschaffung von TLVS/MEADS nicht vertraglich verpflichtet; es bestehen somit keine Zahlungsverpflichtungen. Die Beschaffung von TLVS/MEADS ist weder im Haushalt 2010 (43. Finanzplan) veranschlagt noch zum Haushalt 2011 (44. Finanzplan) angemeldet. Vor diesem Hintergrund bleibt für eine Reduzierung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro kein Raum.

73. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es hinsichtlich Militärischer Ausbildungshilfen (MAH), wie sie die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise auch Guinea nach dem Putsch weiter gewährt hat und durch die nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung „mittel- bis langfristig positive Multiplikatoren in den unterstützten Staaten gewonnen werden, über die demokratische Wertevorstellungen Eingang in die jeweiligen Streitkräfte finden“, Monitoringprozesse und Bewertungsverfahren zur Abschätzung von Erfolg oder Misserfolg beim Erlangen des Zieles des Eingangs solcher demokratischer Wertevorstellungen in den jeweiligen Streitkräften, und wie sehen diese aus?
74. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)
- Welches spezifische deutsche Interesse an der Stabilität des Staates bzw. der Region legt die Bundesregierung der Gewährung der MAH für Guinea seit 1965 bis zum Putsch im Jahr 2008 zu Grunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 11. Mai 2010**

Die Bundesregierung hat ein generelles Interesse an Stabilität, insbesondere in den Ländern, mit denen politische und militärpolitische Beziehungen gepflegt werden. Nach der Unabhängigkeit einer Vielzahl westafrikanischer Staaten im Zeitraum von 1957 bis 1961, u. a. Guineas, lag es im deutschen Interesse, die „jungen“ Staaten nicht nur durch allgemeine Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, sondern ihnen auch in anderen Bereichen eine eigenständige Entwicklung zu ermöglichen. In der jüngeren Vergangenheit, die von Bürgerkriegen und instabilen Verhältnissen in der unmittelbaren Nachbarschaft Guineas geprägt war, lag es im Interesse der Bundesregierung, einen Beitrag zur Stabilisierung Guineas zu leisten.

Militärische Ausbildungshilfe hat sich dabei als sinnvolles Instrument erwiesen, um die Eigenverantwortung der Staaten, auch im Zuge der regionalen Zusammenarbeit, zu stärken. Die Wirkung der MAH entfaltet sich erst mittel- bis langfristig. Die Sichtbarkeit ist von vielen Aspekten abhängig. Dazu gehören u. a. die unterschiedlichen politischen und militärischen Strukturen der jeweiligen Empfängerländer sowie der Umfang der gewährten MAH. Aufgrund dessen gestaltet sich die Situation für jedes Land anders. Die Anwendung allgemeingültiger Monitoringprozesse oder Bewertungsverfahren ist deshalb nicht zielführend. Fortlaufend werden jedoch Erkenntnisse hinsichtlich Wirkung, individueller Ausbildungserfolge, Bedarf der Empfängerländer gewonnen, beispielsweise durch die Berichterstattung von Verteidigungsattachés. Diese Erkenntnisse sowie die politische Entwicklung der jeweiligen Länder fließen in die Entscheidung zur jährlichen Schwerpunktsetzung für MAH ein.

75. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Anzahl der Starts und Landungen, getrennt nach Hubschraubern und Flugzeugen, auf dem US-Flugplatz Coleman Airfield in Mannheim-Sandhofen in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis jetzt entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 31. Mai 2010**

In einer durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erbetenen Stellungnahme stellte das Hauptquartier der US-Armee in Heidelberg folgende Zahlen zur Verfügung:

Jahr	Anzahl Flugbewegungen	Bemerkungen
2004	1 640	Keine kompletten Daten mehr vorhanden
2005	4 515	Keine kompletten Daten mehr vorhanden
2006	8 479	
2007	7 808	
2008	7 639	
2009	7 480	
2010	3 180	Stand einschließlich April 2010

Aufgrund von Umstellungen in der Datenverarbeitung liegen die Zahlen für die Jahre 2004 und 2005 nicht mehr komplett vor. Ebenso ist eine Differenzierung zwischen Hubschraubern und Flächenflugzeugen aus den vorliegenden Aufzeichnungen nicht möglich. Weiterreichende Informationen liegen dem BMVg nicht vor.

76. Abgeordnete  
**Kirsten Lüthmann**  
(SPD)
- Wie viele Hubschrauber des Typs NH90 stehen derzeit abholbereit beim Hersteller Eurocopter und müssen nur noch durch die Bundeswehrprüfer abgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 2. Juni 2010**

Die Auslieferung des Hubschraubers NH90 erfolgt entgegen der vertraglichen Regelung stark verzögert. Ursprünglich hätten bis Ende 2009 43 Hubschrauber NH90 in der so genannten Serienkonfiguration ausgeliefert werden müssen. Da der Hubschrauber in dieser Konfiguration bisher nicht hergestellt werden konnte, hat sich Deutschland mit der Übernahme von 16 Hubschraubern in einer so genannten Vorserienkonfiguration als Übergangslösung einverstanden erklärt. Im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung wurden bisher 14 NH90 ausgeliefert. Die noch ausstehenden beiden Hubschrauber sollen laut Vereinbarung bis August 2010 abgenommen werden.

77. Abgeordnete  
**Kirsten Lühmann**  
(SPD)
- Wenn es durch fehlendes Personal bei der Bundeswehr zur Verzögerung bei der Auslieferung von Hubschraubern des Typs NH90 kommt, wie will das Bundesministerium der Verteidigung die Auslieferung beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 2. Juni 2010**

Der erste Hubschrauber in der vertragskonformen Endkonfiguration wird voraussichtlich ab 2012 geliefert werden können. Von einer Verzögerung der Auslieferung durch fehlendes Personal bei der Bundeswehr kann also keine Rede sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

78. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum antwortet die Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 63 bis 65 auf Bundestagsdrucksache 17/1535 am 15. März 2010, Angaben zu den zusätzlichen Kosten des Elterngeldes seien nicht möglich, wenn ein Sprecher des Bundesministeriums der Finanzen bestätigte, dass ein „Schreiben auf Fachebene“ versandt wurde, worin die Beamten des Bundesministers der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ (SPIEGEL ONLINE vom 1. April 2010) vor allem die Kosten der neuen Elterngeldregeln von mehr als 250 Mio. Euro beanstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 15. April 2010**

Belastbare Angaben der Bundesregierung zu Kosten sind erst nach Festlegung der Einzelheiten einer geplanten Gesetzesänderung und Abstimmung zu den Wirkungen möglich.

79. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann genau hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die für die geplante Reform des Elterngeldes kalkulierten Kosten dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) gemeldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 15. April 2010**

Das BMFSFJ hat die von ihm geplanten gesetzlichen Änderungen und die dazu geschätzten Kosten dem BMF am 24. März 2010 durch Einleitung der Ressortabstimmung mitgeteilt.

80. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung allgemein im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr unter den in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1472) genannten „geeigneten Maßnahmen“, durch die die Länder dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden, und um welche „geeigneten Maßnahmen“ handelt es sich in den Bundesländern konkret (bitte auflisten nach Bundesland und nach den finanziellen Mitteln, die den Ländern durch Zahlungen aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ und durch die Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 3. Mai 2010**

Die Länder führen den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben als eigene Angelegenheiten aus. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau hat sich am 28. August 2007 darauf geeinigt, dass der Bund den Ausbau der Betreuungsangebote bis 2013 mit insgesamt 4 Mrd. Euro für Investitions- und Betriebskosten und ab 2014 dann mit jährlich 770 Mio. Euro für zusätzliche Betriebskosten unterstützt.

Wörtlich heißt es hierzu: „Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.“

Für die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen wird das Nähere durch Artikel 104b des Grundgesetzes, das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz und die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 geregelt. Nach Artikel 4 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung obliegt den Ländern die Regelung und Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen.



Die Unterstützung des Bundes für zusätzlich entstehende Betriebskosten erfolgt im Wege einer zugunsten der Länder geänderten Umsatzsteuerverteilung nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes. Die Länder erhalten so verlässlich und dauerhaft zusätzliche Haushaltsmittel, die als Steuereinnahmen in ihren allgemeinen Haushalt einfließen. Die genannte Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau dient dazu, den zweckgerechten Einsatz dieser Mittel durch die Länder in eigener Verantwortung sicherzustellen.

Eine darüber hinausgehende Auflistung ist der Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht möglich.

81. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welchen Grundlagen beruht die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anlässlich der Vorstellung des Entwurfs für „Wehrrechtliche Änderungen 2010“ geäußerte Ansicht, dass von einer optionalen Verlängerung des Zivildienstes rund ein Drittel der Zivildienstleistenden Gebrauch machen würden, und womit erklärt sich die Bundesregierung auch mit Blick auf die diesbezüglichen Haushaltsplanungen die deutliche Differenz dieser Aussage zu den Einschätzungen verschiedener Zivildienstträger, nach denen rund zwei Drittel der Dienstleistenden ihren Dienst verlängern wollen würden (vgl. u. a. dpa-Meldung vom 27. April 2010 zum Besuch der Bundeskanzlerin in Bethel und TNS-Infratest-Umfrage im Auftrag des DPWV Schleswig-Holstein vom März 2010)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
vom 7. Mai 2010

Wie ich in der Antwort der Bundesregierung vom 4. Februar 2010 auf die Schriftliche Frage 86 des Abgeordneten Sönke Rix auf Bundestagsdrucksache 17/941 bereits ausgeführt habe, handelt es sich bei den genannten Zahlen zum erwarteten Umfang der künftigen Inanspruchnahme eines optionalen freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes um begründete Prognosen zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Die Ergebnisse der vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband in Auftrag gegebenen TNS-Umfrage und andere ähnliche Erhebungen, die ein sehr großes Interesse der Zivildienstleistenden an einem solchen insbesondere sozialversicherungsrechtlich gesicherten rechtlichen Rahmen belegen, stehen nicht im Widerspruch zur Einschätzung der Bundesregierung.

Nach der TNS-Befragung haben rund 71 Prozent der 116 Zivildienstleistenden ihr Interesse an einer Verlängerung bekundet. Die Anzahl der Interessenten ist jedoch nicht mit der Anzahl der Zivildienstpflichtigen gleichzusetzen, die sich dann tatsächlich für einen freiwilligen zusätzlichen Zivildienst entscheiden. Maßgeblich für die-

se Entscheidung sind jeweils die persönliche Situation des Zivildienstpflichtigen und das Angebot der jeweiligen Zivildienststelle.

82. Abgeordnete  
**Annette Groth**  
(DIE LINKE.)
- Wie sehen gegebenenfalls die genauen zeitlichen Planungsschritte der Bundesregierung aus, die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197) vom 16. Mai 2005 in dieser Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen, und wenn es diese Planung nicht gibt, welche Hindernisse technischer oder inhaltlicher Art, beispielsweise die Notwendigkeit von Gesetzesänderungen bei der Umsetzung der Konvention, bestehen aus Sicht der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 29. April 2010**

Die Bundesregierung arbeitet planmäßig daran, die letzte Ressortabstimmung für das erforderliche Vertragsgesetz nebst Denkschrift noch vor der Sommerpause abzuschließen, damit nach entsprechender Kabinetttatsentscheidung der Entwurf des Gesetzes Bundestag und Bundesrat zugeleitet wird.

83. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik an dem von ihr unterstützten Softwareprogramm „Logib-D“ zum Abbau von Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen als nicht zielführendes Instrument, da die Beteiligung freiwillig ist und keine Konsequenzen bei weiteren Verstößen gegen die Entgeltungleichheit drohen, und warum will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Gegensatz zur Schweiz, aus der das Vorbild zu diesem Instrument stammt und in der bereits seit 1996 ein Gleichstellungsgesetz in Kraft ist, nicht ebenfalls eine gesetzliche Grundlage schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. April 2010**

„Logib-D“ ist ein Angebot der Bundesregierung, mit dem die Personalverantwortlichen im Betrieb mögliche Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen identifizieren können. Die eingetragene Marke „Logib-D“ steht für „Lohnungleichheit im Betrieb – Deutschland“. „Logib-D“ ist durch Pilotunternehmen getestet. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Kritik, das Instrument sei nicht zielführend, nicht begründet ist.

„Logib-D“ hilft Personalentscheidern insbesondere, Ursachen des Gender Pay Gap auf betrieblicher Ebene zu erkennen und betriebliche Lösungen für faire Bezahlung zu entwickeln.

Faire Bezahlung lohnt sich für die Beschäftigten und das Unternehmen. Sie steigert die Arbeitszufriedenheit und Motivation, schafft Wettbewerbsvorteile für die Unternehmen bei der Bindung und Gewinnung von qualifiziertem Personal.

In Deutschland ist Logib nicht mit dem Vergaberecht verknüpft wie in der Schweiz. Einen Anreiz, „Logib-D“ zu nutzen und Lösungswege für faire Bezahlung zu suchen, schafft die Bundesregierung durch das Angebot eines eigenen Beratungspaketes für „Logib-D“ nutzende Unternehmen:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet im Rahmen der beratungsgestützten Einführung von „Logib-D“ 200 interessierten Unternehmen in den Jahren 2010 bis 2012 eine kostenlose standardisierte Vergütungsberatung auf Basis von „Logib-D“ an. Die Beratungsleistung umfasst neben einem detaillierten Abschlussbericht auch konkrete Hilfestellungen im Rahmen eines betriebsinternen Workshops.

84. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das jüngst vorgestellte Prüfinstrument zum Erkennen einer Ungleichbehandlung beim Arbeitsentgelt „Entgeltgleichheits-Check“ (eg-check), welches im Gegensatz zu „Logib-D“ z. B. diskriminierende Arbeitsbewertungen berücksichtigt, und wie wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Erkenntnisse aus diesem Prüfinstrument verwerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. April 2010**

Die beiden Instrumente „Logib-D“ und „eg-check“ haben unterschiedliche Funktionen und Zielgruppen. Die Bundesregierung setzt auf die erfolgreiche Initiierung von betrieblichen Change-Prozessen durch die Nutzung von „Logib-D“ und die kostenlose „Logib-D“-Beratung.

85. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Inwieweit ist mit dem von der Bundesregierung geplanten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Elterngeldes und insbesondere zur Aufstockung der Partnermonate zu rechnen, und wann ist in diesem Zusammenhang mit der Beilegung des entsprechenden Konflikts über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 19. April 2010**

Ein Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Elterngeldes wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. In diesem Rahmen wird auch über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Elterngeld entschieden.

86. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD) Beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die öffentliche Förderung aus Bundesmitteln der 500 Mehrgenerationenhäuser über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus fortzuführen, oder plant sie, anderweitig das Fortbestehen der Mehrgenerationenhäuser finanziell abzusichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Mai 2010**

Der Bund hat für Projekte auf lokaler Ebene keine dauerhafte Förderkompetenz, er kann hier neue Ideen modellhaft erproben und neue Entwicklungen anstoßen – wie es gerade mit dem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ geschieht.

Eine unveränderte Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund nach Ablauf der fünfjährigen Förderung ist nicht möglich. Dies würde praktisch auf eine Dauerförderung hinauslaufen, was haushaltsrechtlich nicht zulässig wäre. Die Bundesregierung hat die Nachhaltigkeit der Mehrgenerationenhäuser seit Beginn des Aktionsprogramms im Blick. Den Mehrgenerationenhäusern wird ein umfangreiches Paket an Unterstützung zuteil. Die Entwicklung der Mehrgenerationenhäuser setzt auf hochwertige Arbeit und deren gezielte Kommunikation und Vernetzung vor Ort, das heißt zum Beispiel enge Kooperation mit den kommunalen Strukturen und regionalen Unternehmen und der regionalen Wirtschaft.

Darüber hinaus wurde im BMFSFJ eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser als Teil der lokalen Infrastruktur beschäftigt. Erste Ergebnisse dazu werden im Sommer dieses Jahres vorliegen.

87. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Gebührenerhöhung an Hamburger Kindertagesstätten durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Hinblick auf das erklärte Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass weitere Kommunen aufgrund angespannter Haushaltslage diesem Beispiel folgen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 3. Mai 2010**

Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit gehört zu den prioritären familienpolitischen Zielen der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang spielt der Ausbau der Kinderbetreuung eine herausragende Rolle. Bund, Länder und Kommunen haben vereinbart, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder Betreuungsangebote zu schaffen. Mit dem Kinderförderungsgesetz, das Ende 2008 in Kraft getreten ist, wird ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 ein Anspruch auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

Bei der Kindertagesbetreuung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen, für die sie auch die Finanzierungsverantwortung tragen. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau der Betreuungsangebote bis 2013 mit insgesamt 4 Mrd. Euro für Investitions- und Betriebskosten, ab 2014 dann mit jährlich 770 Mio. Euro für zusätzliche Betriebskosten.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden grundsätzlich in eigener Verantwortung, ob und in welcher Höhe sie Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege festsetzen. Werden Kostenbeiträge für Leistungen der Kindertagesbetreuung erhoben, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII zur Staffelung verpflichtet. Die Länder haben die Möglichkeit, anderweitige Regelungen zu treffen. Sie können insbesondere die Staffelung konkretisieren.

Die in § 90 Absatz 1 SGB VIII geregelten Kriterien sowie die bei der Auslegung durch die Gerichte angelegten verfassungsrechtlichen Maßstäbe wirken darauf hin, dass eine Festsetzung von Kostenbeiträgen angemessen und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsprinzips erfolgt.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aufgrund der geschilderten Zuständigkeiten nicht vor.

88. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, die zum Inhalt haben, dass im Rahmen der Ressortabstimmungen das Vorhaben von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder, die Partnermonate im Rahmen des Elterngeldes von zwei auf vier Monate zu verlängern sowie die Schaffung einer Teilzeitvariante vom Bundesministerium der Finanzen gestoppt wurden, und welche weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um das im Koalitionsvertrag gesetzte Ziel zur Weiterentwicklung des Elterngeldes und zur Stärkung der Partnermonate zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Mai 2010**

Ein Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Elterngeldes wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

89. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, am Runden Tisch gegen Gewalt in Kinderheimen die spezifische Gewalt gegen Kinder mit Behinderung angemessen zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. April 2010**

Der Deutsche Bundestag hat am 4. Dezember 2008 die Empfehlung des Petitionsausschusses zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 verabschiedet. Darin werden die Bundesregierung und die westdeutschen Bundesländer aufgefordert, in gemeinsamer Verantwortung einen Runden Tisch einzurichten. Dieser Bitte sind Bund und Länder nachgekommen und haben zum „Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) eingeladen. Der RTH ist jedoch nach seinem Selbstverständnis ein unabhängiges, sich selbst initiiierendes und auf Freiwilligkeit beruhendes Gremium, das seine Legitimation einzig aus der gemeinsamen Bereitschaft zur vertrauensvollen Erarbeitung von Lösungsvorschlägen gewinnt.

Die Bundesregierung ist demzufolge weder Träger noch Moderator des RTH. Moderatorin des RTH ist vielmehr die Bundestagsvizepräsidentin a. D. Dr. Antje Vollmer. Weitere Mitglieder (insgesamt 22 Personen) sind Vertreter der Länder, der Kirchen, der Betroffenen, des Bundes, von Verbänden und Institutionen sowie der Wissenschaft. Die konstituierende Sitzung fand im Februar 2009 statt, ein Zwischenbericht wurde im Januar 2010 vorgelegt. Das Mandat geht bis Ende 2010. Dann wird der RTH in Form eines Abschlussberichts Empfehlungen an den Deutschen Bundestag formulieren.

Der RTH bemüht sich in Umsetzung der Empfehlung des Petitionsausschusses um Aufarbeitung, Anerkennung und – soweit menschenmöglich – Wiedergutmachung des Unrechts, das Kinder und Jugendliche in öffentlichen Erziehungsheimen erlitten hatten. Er ist mit der Aufarbeitung der Jugendhilfepraxis im Bereich des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) bzw. des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) beauftragt. Daher wird sich der RTH ausschließlich mit der damaligen Heimerziehung im Bereich der Jugendhilfe in den alten Ländern befassen können.

Etwaiges Unrecht, das in Einrichtungen der Behindertenhilfe und an den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen begangen wurde, ist nicht Gegenstand des Auftrages des Petitionsausschusses, daher auch nicht der Arbeit des RTH. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Empfehlungen des RTH keine Signalwirkung auf angrenzende

Bereiche, wie etwa die Behindertenhilfe, entfalten können. Diese werden jedoch bezüglich ihrer Übertragbarkeit auf Einrichtungen der Behindertenhilfe gesondert zu prüfen sein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

90. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Daten über die Häufigkeit und die Kosten für das Gesundheitssystem für Praxiskontakte vor, die allein dem Ausstellen eines Folgerezeptes innerhalb einer Dauermedikation oder einer Überweisung ohne Arztkontakt, Untersuchung oder Gespräch dienen, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Anzahl obiger Praxiskontakte zu verringern und solche Praxiskontakte von der Praxisgebühr zu befreien?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 1. Juni 2010**

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurde die entsprechende Gebührenposition 01430 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (Verwaltungskomplex) im Jahr 2008 in einer Gesamthäufigkeit von 12,1 Millionen sowie im Jahr 2009 auf der Basis einer Hochrechnung mit einer Gesamthäufigkeit von 10,8 Millionen in der vertragsärztlichen Versorgung abgerechnet.

Unter der Annahme, dass der Verwaltungskomplex mit dem bundesdurchschnittlichen rechnerischen Punktwert für das 1. Halbjahr 2009 vergütet wird, sind Gesamtausgaben in Höhe von ca. 13 bis 14 Mio. Euro pro Jahr anzusetzen. Da der Verwaltungskomplex aber auch in den Fällen berechnungsfähig ist, in denen Befunde oder ärztliche Anordnungen an den Patienten im Auftrag des Arztes durch das Praxispersonal übermittelt werden, kann allein aus den obigen Angaben nicht vollständig auf die Häufigkeit und Kosten der in der Frage spezifisch angesprochenen Arten der Praxiskontakte geschlossen werden. Erkenntnisse zur Unterscheidung nach der Art des Praxiskontakts liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung sieht aufgrund dieser Informationen keinen Handlungsbedarf, um die Anzahl derartiger Praxiskontakte zu verringern.

Soweit die Praxisgebühr angesprochen wird, ist darauf hinzuweisen, dass im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, die Zahlung der Praxisgebühr in ein unbürokratisches Erhebungsverfahren zu überführen. Die Bundesregierung prüft dies derzeit.

91. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Beantragung, Bewilligung und Inanspruchnahme von Mutter-Kind-Kuren (§§ 34 und 41 SGB V) entwickelt, und wie schätzt die Bundesregierung diese Entwicklung auch vor dem Hintergrund der Auslastung der Kureinrichtungen und deren Vorhaltung eines ausreichenden Angebots an Plätzen für die Mutter-Kind-Kuren ein?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 3. Juni 2010**

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Prävention und Rehabilitation. Durch das zum 1. April 2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sind die Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen durch deren Umwandlung von Ermessens- in Pflichtleistungen gestärkt worden. Der angestrebte Anstieg der Leistungsausgaben wurde in den Jahren 2007 und 2008 mit zweistelligen Steigerungsraten deutlich erreicht.

Die statistische Erfassung der beantragten und bewilligten Fälle von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 24, 41 SGB V) wurde erst im Jahr 2008 im Rahmen der amtlichen GKV-Statistik KG 5 eingeführt.

Derzeit liegen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) allerdings nur die von den Krankenkassen gemeldeten Zahlen für das Jahr 2008 vor, die leider nicht verwertbar sind. Zur Problematik dieser teilweise unplausiblen Statistik und zu den bereits durchgeführten Maßnahmen zur Korrektur der Fallzahlen sowie zur künftigen Sicherstellung der Lieferung plausibler Daten wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Politik der Bundesregierung für Heilbäder und Kurorte“ (Bundestagsdrucksache 17/1651) sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stand und Umsetzung der medizinischen Rehabilitation“ (Bundestagsdrucksache 17/1827) verwiesen.

Daten zur Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme liegen in Form von Fallzahlen und Ausgaben vor. Die Fälle sind seit 2007 wieder deutlich angestiegen, siehe Tabelle 1. Das führte auch zu einem Ausgabenanstieg, siehe Tabelle 2.



**Tabelle 1: Fälle der Mütter-Väter-Kind-Kuren**

Jahr	Fälle	% zum Vorjahr
2004	130 689	
2005	118 792	-9,10
2006	119 289	0,42
2007	131 009	9,82
2008	144 215	10,08

Datenquelle: KG 5

**Tabelle 2: Ausgaben der GKV für Mütter-Väter-Kind-Kuren**

Jahr	Ausgaben	% zum Vorjahr
2004	289 427 936	
2005	262 375 024	-9,35
2006	260 264 304	-0,80
2007	303 662 652	16,67
2008	336 908 172	10,95
2009 (p)	318 655 535	-5,11

Datenquelle: KJ 1 und KV 45

(p) = Vorläufige Werte der Statistik KV 45

Steigerungsrate gegenüber dem vorläufigen Wert des Jahres 2008.

Nach den vorläufigen Finanzergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2009 sind die Ausgaben für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen zwar um rund 5 Prozent zurückgegangen. Die Ausgaben für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen lagen damit im Jahr 2009 allerdings nach den jeweils zweistelligen Zuwächsen in den Jahren 2007 und 2008 immer noch deutlich über dem Ausgabenvolumen im entsprechenden Vergleichszeitraum vor Einführung des neuen Rechtszustandes (2006). Über die weitere Entwicklung im Jahr 2010 liegen derzeit noch keine Angaben vor, aus denen sich solide Prognosen ableiten lassen.

Das BMG wird die Entwicklung in diesem wichtigen Leistungsbe-  
reich weiterhin aufmerksam verfolgen, um erforderlichenfalls geeig-  
nete Maßnahmen ergreifen zu können.

92. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Anzahl der eingebrachten Schadensfälle, die Anerkennungen als Fehler der Behandelnden und die Höhe der Schadenssumme pro anerkanntem Schadensfall in der Geburtshilfe und im Besonderen in der unabhängigen Geburtshilfe durch Hebammen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie hoch ist in den letzten fünf Jahren jeweils der

Anteil an der Schadenssumme, der an Rentenversicherungen und an gesetzliche und private Krankenversicherungen ausgezahlt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 3. Juni 2010**

Im Berufsrecht regelt der Bund nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes (GG) lediglich den Zugang zu den Heilberufen, also auch zum Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers. Er verfügt nicht über Zuständigkeiten für Regelungen, die den Bereich der Berufsausübung betreffen. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine amtlichen Statistiken über Schadensfälle, anerkannte Behandlungsfehler und Schadenshöhen in der Geburtshilfe vor. Auch die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung erhebt keine Fallzahlen zu Schadensfällen oder zu Behandlungsfehlern.

Im Rechnungswesen der Krankenkassen werden lediglich die Ersatzansprüche nach den §§ 110, 111 SGB VII, den §§ 116 und 119 SGB X in einer Summe ausgewiesen. Sie beliefen sich im Jahr 2008 auf 528 Mio. Euro (2004: 563 Mio. Euro, 2005: 544 Mio. Euro, 2006: 552 Mio. Euro, 2007: 553 Mio. Euro). In welchem Umfang Schadensfälle über einen gegenseitigen Erstattungsverzicht erledigt wurden, ist nicht bekannt. Auch ist eine Differenzierung nach Schadensarten oder betroffenen Behandlern nicht vorgesehen.

Die für die Aufsicht über die private Krankenversicherung zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügt über keine Statistik zu einzelnen Schadensfällen in der Geburtshilfe.

93. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung das Forschungsgutachten zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vorlegen, das bereits im April 2009 fertiggestellt wurde und das Veränderungsnotwendigkeiten bei den Zulassungsvoraussetzungen für die im folgenden Bologna-Prozess künftig gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge aufzeigen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 1. Juni 2010**

Das Gutachten wurde unmittelbar im Anschluss an seine Übergabe auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht. Es ist in der Zwischenzeit in die Rubrik „Forschungsberichte“ eingestellt worden.

94. Abgeordnete  
**Kathrin  
Senger-Schäfer**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ursache für die bisher nicht flächendeckend aufgebauten Versorgungsstrukturen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in der Tatsache begründet liegt, dass die dafür abzuschließenden Verträge nicht im Rahmen des Kollektivvertrages, sondern in Form von Einzelverträgen zwischen den Krankenkassen und geeigneten Einrichtungen oder Personen gesetzlich vorgegeben sind, und wenn ja, welche gesetzgeberischen Konsequenzen sind in diesem Zusammenhang geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 28. Mai 2010**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die in § 132d Absatz 1 vorgesehene Form der Verträge und der ergänzenden Rahmenempfehlungen in § 132d Absatz 2 SGB V entspricht den gesetzlichen Vorgaben in anderen Leistungsbereichen und trägt zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung bei. Die Krankenkassen tragen die Verantwortung, durch Abschluss von entsprechenden Verträgen die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung zu gewährleisten.

Wie aus dem ersten Bericht zum Stand der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 18. Dezember 2009 hervorgeht, ist trotz des erkennbaren Bemühens der Krankenkassen, entsprechende Verträge abzuschließen, die SAPV bisher in weiten Teilen noch nicht fester Bestandteil der Versorgung. Für die Bundesregierung ist eine flächendeckende bedarfsgerechte SAPV ein wichtiges Ziel, das es möglichst rasch zu erreichen gilt.

Das Bundesministerium für Gesundheit steht deshalb mit den Verantwortlichen seit Monaten im Gespräch und drängt auf eine rasche Umsetzung sowie eine regelmäßige und zeitnahe transparente Berichterstattung über die Fortschritte in der Palliativversorgung.

Aufgrund des politischen Drucks haben die Krankenkassen bereits zugesagt, Verträge zur flächendeckenden Umsetzung der SAPV abzuschließen. Dementsprechend kommen inzwischen immer mehr Vertragsabschlüsse zustande.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

95. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen und Änderungen im Detail gedenkt die Bundesregierung den Klimaschutz im Baugesetzbuch (BauGB) stärker zu verankern, und welche Studien haben das

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die Weiterentwicklung des BauGB und die Verankerung des Klimaschutzes im BauGB in Auftrag gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Juni 2010**

Der Koalitionsvertrag sieht im Bauplanungsrecht die Verankerung des Klimaschutzes und die Stärkung der Innenentwicklung vor. Dazu soll das Baugesetzbuch angepasst und weiterentwickelt sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) umfassend geprüft werden.

Insbesondere auch im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Verankerung des Klimaschutzes im BauGB hat das BMVBS durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ die Studie „Stadtentwicklung – Rechtsfragen zur ökologischen Stadterneuerung“ in Auftrag gegeben. Der Endbericht der Auftragnehmer (Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis, Berlin, Prof. Dr. Jens Kersten, München, Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, Berlin) vom August 2009 ist auf der Homepage des BBSR veröffentlicht.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Novellierung des Bauplanungsrechts unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsergebnisse gründlich durch Expertengespräche und die Beteiligung der betroffenen Fachöffentlichkeit vorzubereiten und anschließend einen Gesetzentwurf vorzulegen.

96. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie verläuft die Debatte im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bezüglich der nächsten Förderperiode der europäischen Kohäsionspolitik und ihrer Rolle für die Städte und die Stadtpolitik in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Juni 2010**

Die Debatte zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2013 hat begonnen und wird sich in den kommenden Monaten intensivieren.

Bund und Länder haben sich 2007 in einem gemeinsamen Positionspapier auf die Grundzüge einer Reform der EU-Strukturpolitik verständigt. Auch zukünftig sollen die Strukturfonds auf die Ziele der Lissabon-Agenda Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ausgerichtet sein. Weitere zentrale Punkte für Deutschland sind die Beibehaltung der Förderung in allen Regionen sowie angemessene Übergangsregelungen in den Regionen, die aus der Höchstförde-

rung ausscheiden. Auch die Förderung der städtischen Entwicklung soll in der EU-Strukturpolitik nach 2013 eine wichtige Rolle spielen.

Der nächste wichtige Schritt in der Debatte auf europäischer Ebene ist die Vorlage des 5. Kohäsionsberichts durch die Europäische Kommission im Herbst 2010. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat der EU-Kommission zwei aktuelle Studien über die Wirkungen der EU-Strukturpolitik in Deutschland zugeleitet. Die Ergebnisse dieser Studien sollen in den 5. Kohäsionsbericht einfließen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat 2008 ein Forschungsprojekt zur „Städtischen Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen“ vergeben. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurde ermittelt, inwieweit die Länder in ihren operationellen Programmen die städtische Dimension berücksichtigen, welche Projekte gefördert werden und welche Schlussfolgerungen für die kommende Förderperiode aus diesen Erfahrungen zu ziehen sind. Auf einer Konferenz Ende April 2010 wurde das Projekt vorgestellt und mit Ländern, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie diskutiert. Der Abschlussbericht des Projektes soll bis Ende Juni 2010 vorliegen.

Der Bericht bietet eine gute Grundlage, um zu einem späteren Zeitpunkt die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in der künftigen EU-Strukturförderung zu verankern.

97. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel sind in den Bundeshaushalt für das Jahr 2010 (inklusive Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) für Planungs- und Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehrsprojekt B 50 neu/Hochmoselbrücke eingestellt (bitte einzelne Titel/Teilprojekte mit dazugehörigen Mittelansätzen auflisten), und inwieweit sind bereits Konventionalkontrakte vertraglich vereinbart, falls (Teil-)Aufträge für das Projekt vom Auftraggeber storniert werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Mai 2010**

Die Planungskosten für das Projekt B 50 mit der Hochmoselbrücke trägt das Land Rheinland-Pfalz, die Bau- und Grunderwerbskosten trägt der Bund.

Im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sind für die Teilprojekte der B 50 Platten-Longkamp einschließlich der Hochmoselbrücke Mittel entsprechend der nachstehenden Tabelle veranschlagt.

Als Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen für die vorgenannten Teilprojekte, fällig in den Jahren 2011 bis 2013, wurden vom Land

Rheinland-Pfalz insgesamt 84,9 Mio. Euro angemeldet, die sich entsprechend der nachstehenden Tabelle aufteilen.

B 50 alt (Platten) – Zubringer B 50 alt (Longkamp) inkl. Hochmoselbrücke		Soll (Mio. €)	Verpflichtungs- ermächtigungen (Mio. €)		
			2010	2011	2012
Teilprojekte	Kapitel, Titel				
B 50alt (Platten) – Zubringer B 53 neu	1202, 74152	14,0	21,9	16,2	39,4
Zubringer B 53 neu – Zubringer B 53alt (Longkamp)	1202, 74152 1202, 82152	8,3 0,5	5,6	1,8	-
Summe		22,8	27,5	18,0	39,4

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bund für das Gesamtprojekt der B 50 zwischen dem Autobahnkreuz Wittlich an der A 1 bis nach Longkamp für den Bau und den Grunderwerb bereits rund 50 Mio. Euro verausgabt hat.

Bauverträge werden nach den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) abgeschlossen. Die VOB sieht die Vereinbarung von Konventionalstrafen gegen den Auftraggeber bei Aufhebung des Vergabeverfahrens oder Kündigung der Bauausführung durch den Auftraggeber nicht vor. Allerdings kann bei einer eventuellen Aufhebung der Ausschreibung der Auftraggeber dem Bieter zu Schadenersatz verpflichtet sein. Im Falle einer Kündigung steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung abzüglich einer bestehenden Kostenersparnis zu.

98. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Ausschreibungsverfahren in Bezug auf Planungs- und Baumaßnahmen für das Projekt B 50 neu/Hochmoselbrücke wurden nach aktuellem Stand bereits eröffnet oder befinden sich in fortgeschrittener Planung (bitte Ausschreibungszeiträume und -abfolge der Teilprojekte bzw. Teilabschnitte vollständig auflisten), und für welche Teilaufträge mit welchem Ergebnis wurden Ausschreibungsverfahren bereits abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Mai 2010**

Abschnitt B 50 alt (Platten) - Zubringer B 53 neu	Auftrags- ergebnis [Mio. €]	Stand der Aus- schreibung	voraussicht- licher Baube- ginn
Talbrücke Bieberbach (BW 16), Talbrücke Wasserbaum (BW 17) Talbrücke Weierborn (BW 18)	22,5	abgeschlos- sen (in Bau)	
Hochmoselbrücke (BW 20)		veröffent- licht	2. Quartal 2011
Tunnel (BW 19)		in Vorbe- reitung	4. Quartal 2011
Erdbau, Entwässerung, Oberbau, Ausstattung etc.		in Vorbe- reitung	1. Quartal 2013

Abschnitt Zubringer B 53 neu – Zubringer B 50 alt (Long- kamp)	Auftrags- ergebnis [Mio. €]	Stand der Aus- schreibung	voraussicht- licher Baubeginn
Zubringer Erden / Löslich inkl. Bauwerke BW 22 bis 25	8,0	abge- schlossen (in Bau)	
Bauwerke: BW 30, BW 31a, BW 32, BW 32a, BW 33, BW 33a	12,0	abge- schlossen (in Bau)	
Bauwerk BW 28		submittiert	3. Quartal 2010
Bauwerk BW 29		veröffent- licht	3. Quartal 2010
Bauwerke: BW 21, BW 26, BW 27, BW 31, BW 34 bis 38		in Vorbe- reitung	2. Quartal 2011
Verlegung B 50alt, Verlegung B 269		in Vorbe- reitung	2. Quartal 2011
Erdbau, Entwässerung, Oberbau, Ausstattung etc.		in Vorbe- reitung	2. Quartal 2013
Rastplatz Moselblick		in Vorbe- reitung	1. Quartal 2015

B 50 alt (Platten) – Zubringer B 50 alt (Long- kamp)	Auftrags- ergebnis [Mio. €]	Stand der Aus- schreibung	voraussichtli- cher Baube- ginn
Kompensationsmaßnahmen Landespflege	1,0	abge- schlossen (in der Umset- zung)	

99. Abgeordnete  
**Ulrike  
Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit wurde bei dem Verkehrsprojekt B 50 neu/Hochmoselbrücke seit seiner Aufnahme in das „Investitionsprogramm 1999–2002“ eine aktualisierte Kosten-Nutzen-Bewertung gegenüber dem im Bundesverkehrswegeplan von 1992 angegebenen Kosten-Nutzen-Faktor

von 3,4 vorgenommen, und falls ja, auf welcher Basis wurde diese Anpassung vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Juni 2010**

Eine erneute Kosten-Nutzen-Bewertung des Verkehrsprojektes wird derzeit auf Basis der aktuellen Kostenermittlungen und Verkehrsprognosen durchgeführt.

100. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Welche Reparatur-, Erweiterungs- und Lärmschutzmaßnahmen wurden auf dem Autobahnabschnitt der Autobahn 6 zwischen Viernheimer Kreuz und der Theodor-Heuss-Brücke in den Jahren 2005 bis 2010 durchgeführt, und welche Kosten entstanden bei jeder Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 1. Juni 2010**

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden folgende Maßnahmen auf der Autobahn 6 zwischen Viernheimer Kreuz und der Theodor-Heuss-Brücke durchgeführt:

auf dem Gebiet des Landes Hessen:

- Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Autobahn 6 zwischen dem Autobahndreieck Viernheim und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg, Kosten: rund 2 Mio. Euro,
- Sanierung eines Bauwerkes im Autobahndreieck Viernheim, Kosten: rund 1,5 Mio. Euro;

auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg:

- Erneuerung des Geh- und Radweges auf der Theodor-Heuss-Brücke, Kosten: rund 1,6 Mio. Euro,
- Fahrbahnerneuerung zwischen der Anschlussstelle Sandhofen und der Landesgrenze Hessen in Fahrtrichtung Heilbronn einschließlich vier Bauwerkssanierungen, Kosten: rund 9 Mio. Euro,
- Ersatzneubau beider Überbauten der Autobahn 6 über die ICE-Trasse Mannheim–Frankfurt bei Mannheim-Blumenau, Kosten: rund 2,2 Mio. Euro.

Insgesamt hat der Bund damit in den Jahren 2005 bis 2010 rund 16,3 Mio. Euro in die Erhaltung und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf der Autobahn 6 zwischen dem Viernheimer Kreuz und der Theodor-Heuss-Brücke investiert.



101. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu ihrer in der Vergangenheit getroffenen Aussage, der Stadt Bamberg einen dauerhaften stündlichen ICE-Systemhalt zu ermöglichen, vor dem Hintergrund, dass durch das wieder angelaufene Planfeststellungsverfahren der ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Berlin eröffnet wurde, die Trassierung der Strecke im Stadtgebiet Bamberg auf eine Geschwindigkeit von 200 km/h auszurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Mai 2010**

Die Gestaltung des Personenfernverkehrsangebotes der Deutschen Bahn AG (DB AG) einschließlich der ICE-Systemhalte auf dem Schienennetz ist eine unternehmerische Aufgabe und liegt in der Verantwortung der Unternehmensführung der DB AG und der mit ihr im Wettbewerb stehenden Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Aussage, der Stadt Bamberg einen dauerhaften stündlichen ICE-Systemhalt zu ermöglichen ist im Übrigen der Bundesregierung nicht bekannt.

Mit der geplanten Trassierung zweier Streckengleise im Stadtgebiet Bamberg für eine Streckengeschwindigkeit von 200 bis 230 km/h besteht für die DB AG bzw. Dritte die Möglichkeit, so genannte Sprinterzüge in der Relation Berlin–München zukünftig fahren zu können.

102. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen gibt es für von ICE-Baumaßnahmen betroffene Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Mai 2010**

Bei den angesprochenen ICE-Baumaßnahmen handelt es sich um die Beseitigung der vorhandenen Bahnübergänge und die Anpassung der bestehenden Eisenbahn- und Straßenüberführungen an die zukünftige Viergleisigkeit. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist im Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz – EKrG) geregelt. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) hat der Freistaat Bayern in diesem Fall die Möglichkeit, für das so genannte Straßenbaulastträgerdrittel Mittel mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent den betroffenen Gebietskörperschaften bereitzustellen. Diese Regelung führt bei diesen Kreuzungsmaßnahmen zu einer ganz erheblichen Entlastung der Kommunen bei der Ausübung ihrer Straßenbaulastträgerschaft.

103. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Evaluation zum Bauforderungssicherungsgesetz vor, und wann wird diese dem Parlament vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 3. Juni 2010**

Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionsparteien für die laufende Legislaturperiode zugesagt, das Bauforderungssicherungsgesetz alsbald und umfänglich hinsichtlich der Zielerreichung zu überprüfen (Rn. 439, 440).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat am 3. Februar 2010 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Bauforderungssicherungsgesetzes unter Beteiligung aller betroffenen Verbände (einschließlich Kreditwirtschaft), des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Länderjustizministerien Sachsen, Thüringen und Niedersachsen sowie einzelner interessierter ostdeutscher Handwerkskammern eingerichtet. Die Arbeitsgruppe ist auf rege Beteiligung gestoßen. Sie hat am 19. April 2010 zum vierten und letzten Mal getagt.

104. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung beim Bauforderungssicherungsgesetz (BauForSiG), und wie sieht der Zeitplan für eine Novellierung des BauForSiG aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 3. Juni 2010**

Die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe fließen derzeit im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes ein, der nach Abschluss der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beteiligungsverfahren voraussichtlich unmittelbar nach der Sommerpause im Kabinett abgestimmt und dann kurzfristig dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden wird.

105. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- An welche genauen nichtbetriebswirtschaftlichen Ziele wie Qualitätskennzahlen und Verkehrsleistungskriterien sind die variablen Bezüge des Vorstands der DB AG auch gekoppelt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/1706), und welchen Anteil an den gesamten variablen Bezügen machen diese aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Juni 2010**

Die Verantwortung für die Festlegung der Zielvereinbarungen mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG obliegt gemäß § 87 des Aktiengesetzes dem Aufsichtsrat der DB AG.

Die Vorstandsvergütung ist gekoppelt an Verkehrsleistungskriterien wie z. B. Personenkilometer oder Tonnenkilometer. Als Qualitätskennzahlen berücksichtigt werden z. B. die Mitarbeiterzufriedenheit oder eine möglichst geringe Zahl von Langsamfahrstellen.

Weitere Informationen zur Vergütungsstruktur finden sich in dem im Internet zugänglichen Geschäftsbericht 2009 der DB AG (dort Seite 29 ff.).

Darüber hinausgehende Einzelheiten der Zielvereinbarungen mit dem Vorstand unterliegen der Vertraulichkeit.

106. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Handelt es sich bei der, laut „DEUTSCHE VERKEHRS-ZEITUNG“ vom 12. Mai 2010, erfolgten Neubewertung der Schienenprojekte im Zuge der Überprüfung des Bedarfsplans Schiene, bei der laut dem zuständigen Referatsleiter „aus heutiger Sicht alle eher schlechter in ihren Bewertungsergebnissen sind“, um die endgültige Bewertung, und wenn nein, welche Bewertungskriterien bzw. -komponenten sollen wie angepasst werden?
107. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Wie groß ist das durchschnittliche Nutzen-Kosten-Verhältnis der, laut „DEUTSCHE VERKEHRS-ZEITUNG“ vom 12. Mai 2010, 40 neu bewerteten Schienenprojekte im Zuge der Überprüfung des Bedarfsplans Schiene, und welche Projekte haben bei dieser Bewertung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis kleiner als 1 erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Juni 2010**

Die Fragen 106 und 107 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege alle fünf Jahre darauf zu überprüfen, ob er der Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Diese Überprüfung erfolgt durch die Ermittlung eines aktuellen Nutzen-Kosten-Verhältnisses auf Basis der Prognose für 2025. Ergebnisse der laufenden Bedarfsplanüberprüfung werden für Sommer 2010 erwartet.

108. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie lautet das Ergebnis der standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Folgekostenrechnung, vgl. Bundestagsdrucksache 13/4228 vom 26. März 1996, für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 (Bahnmagistrale Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin) nach der Änderung der Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h auf 300 km/h?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Juni 2010**

Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 und 8.2 wurden Planungen mit einer Höchstgeschwindigkeit von  $V_{\max} = 300$  km/h erstellt und dementsprechend Baurecht erlangt. Gleiches gilt für die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Diese erfolgte nicht mittels der Standardisierten Bewertung, da es sich nicht um Nahverkehrsvorhaben handelt. Die Bewertung der VDE Nr. 8.1 und 8.2 als Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege erfolgte nach der Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung bzw. der Untersuchungsmethodik der EU zur Beantragung von EFRE-Fördermitteln (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

109. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Mehrkosten sind durch die Änderung der Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h auf 300 km/h bei der in Frage 108 genannten Bahnmagistrale insgesamt zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Juni 2010**

Da keine Planung für beide Varianten vorliegt, können hierfür nur grobe Schätzungen genannt werden. Die DB Netz AG schätzt Differenzkosten für die Geschwindigkeit von  $V_{\max} = 300$  km/h in Höhe von ca. 100 Mio. Euro, davon ca. 60 Mio. Euro für das VDE Nr. 8.1 Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt und ca. 40 Mio. Euro für das VDE Nr. 8.2 Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle.

110. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Änderungen im Planfeststellungsbeschluss mussten aufgrund der in den Fragen 108 und 109 genannten Änderung vorgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. Juni 2010**

Die Planfeststellungsverfahren der Neubaustrecken Ebensfeld–Erfurt (VDE Nr. 8.1) und Erfurt–Leipzig/Halle (VDE Nr. 8.2) in

den Jahren 1995/1996 beinhalten trassierungsseitig eine Entwurfsgeschwindigkeit von  $V_{\max} = 300$  km/h. Änderungen der Planfeststellungsbeschlüsse waren somit nicht erforderlich.

111. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wo und in welcher Höhe entstehen Lärmehemissionen aufgrund der in den Fragen 108 und 109 genannten Änderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. Juni 2010**

Die im Rahmen der Planfeststellungsverfahren erforderlichen Untersuchungen erfolgten auf Grundlage der planfestgestellten Entwurfsgeschwindigkeit von  $V_{\max} = 300$  km/h, so dass Lärmehemissionen gegenüber  $V_{\max} = 250$  km/h nicht bezifferbar sind. Die im Ergebnis der schalltechnischen Untersuchungen erforderlichen passiven und aktiven Schutzmaßnahmen werden umgesetzt. Die gesetzlichen Grenzwerte werden damit eingehalten.

112. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Treffen die Meldungen des Mitteldeutschen Rundfunks und weiterer Medien vom 20. Mai 2010 zu, wonach aufgrund geplanter Einsparungen im Etat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Nordverlängerung der Autobahn 14 von Magdeburg nach Schwerin gefährdet ist und damit zeitnah nicht verwirklicht werden kann?
113. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Verbleibt es bei den bisherigen Planungen, wonach die erste Teilstrecke der Nordverlängerung der Autobahn 14 bis 2015 für den Verkehr freigegeben werden soll, und hat dieses für die neuen Länder zentrale Verkehrsprojekt für die Bundesregierung auch weiterhin Priorität?
114. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Wie beurteilt es die Bundesregierung, dass bei einer Streichung des Projekts der Nordverlängerung der Autobahn 14 in erheblichem Maße EU-Gelder verfallen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 28. Mai 2010**

Die Autobahn 14 hat für die Bundesregierung weiterhin Priorität. Für die Autobahn 14 Magdeburg–Wittenberge–Schwerin wird eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Ent-

wicklung (EFRE) angestrebt. Wesentliche Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Baurechtschaffung durch die zuständigen Straßenbauverwaltungen der beteiligten Länder. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die im EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2007 bis 2013 vorgesehenen Fördermittel vollständig ausgeschöpft werden.

115. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Stadler Rail GmbH Berlin 14 fertig produzierte Triebwagen nicht rechtzeitig zum Fahrplanwechsel an die eurobahn ausliefern konnte, weil das Eisenbahn-Bundesamt kurzfristig neue Normen im Zulassungsverfahren gesetzt hatte, und wie erklärt sie sich, dass vier baugleiche Triebwagen vorher zugelassen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. Juni 2010**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) praktiziert bereits seit vielen Jahren eine herstellungs- und projektbegleitende Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen. Im engen Kontakt mit dem Antragsteller erfolgen regelmäßige Abstimmungen zum Nachweisverfahren, so dass bei Problemen und Verzögerungen in der Nachweisführung frühzeitig eingegriffen werden kann. Dieser durch die Genehmigungsbehörde begleitete Prozess der Fahrzeugzulassung ist für den Antragsteller nicht verpflichtend. Alle erforderlichen Prüfungen können auch vom Antragsteller selbständig durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind dann der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Um die herstellungs- und projektbegleitende Fahrzeugzulassung zu optimieren, hat das EBA im Rahmen einer neuen Verwaltungsvorschrift für die Inbetriebnahmegenehmigung von Fahrzeugen nach der Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV) diesen seit Jahren bewährten Prozess weiter beschrieben. Hierin ist festgelegt, dass die Antragsteller direkt nach Aufnahme des Genehmigungsprozesses einen Nachweisplan zu erstellen haben, in den alle Anforderungen und Tätigkeiten der Nachweisführung aufzunehmen und mit einer verbindlichen Terminplanung zu hinterlegen sind. Durch diese Vorgehensweise erhält der Antragsteller weitgehende Planungssicherheit.

Im Fall der Zulassung der FLIRT-Fahrzeuge hat sich das EBA gemeinsam mit dem schweizerischen Bundesamt für Verkehr (BAV) bei der ersten Bauserie für das grenzüberschreitende Einsatznetz Basel-Zell/Wiesental intensiv in das Nachweisverfahren der Zulassung der Fahrzeuge eingebracht, da die Firma Stadler mit diesen Fahrzeugen des Typs FLIRT SBB erstmalig in größerem Umfang in den deutschen Markt eintrat.

Bei den nachfolgenden Bauserien konnte weitgehend auf die im Rahmen des FLIRT SBB erbrachten Nachweise zurückgegriffen werden. Die Firma Stadler hat aber bei den FLIRT-Fahrzeugen für das Einsatznetz Maas-Rhein-Lippe versäumt, die vorliegenden Nachweise

hinsichtlich der Anforderungen, die sich durch Änderungen in technischen Regelwerken und Erfahrungen aus dem Betriebseinsatz ergaben, zu aktualisieren. Das EBA hatte die Firma Stadler bereits im März 2009 auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

116. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Normen, die zu Beginn eines Zulassungsverfahrens gelten, aus Gründen der Rechtssicherheit für die Bahnindustrie nur in sicherheitsbegründeten Ausnahmefällen ohne Übergangsfrist geändert werden sollten, und inwieweit wird die Bundesregierung hierbei gesetzgeberisch aktiv werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. Juni 2010**

Hinsichtlich dieser Thematik ist eine Arbeitsgruppe unter der Beteiligung des Eisenbahnsektors und unter der Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beauftragt, Lösungen zur Optimierung des Herstellungsprozesses von der Ausschreibung bis zur Inbetriebnahme von Fahrzeugen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang soll auch Klarheit und Sicherheit geschaffen werden, welche anzuwendenden Normen im Zulassungsprozess für einen bestimmten Zeitraum gelten, wie der Bestandsschutz und mögliche Ausnahmen definiert werden und welche Notwendigkeiten im Hinblick auf Änderungen von Rechtsnormen erforderlich sind. Die Arbeitsgruppe soll ihre Ergebnisse zur Jahresmitte vorlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

117. Abgeordneter  
**Marco Bülow**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), dass – laut dem Gutachten „Klimapolitik zwischen Emissionsvermeidung und Anpassung“ des Wissenschaftlichen Beirates des BMF vom 12. März 2010 – eine nationale Vorreiterrolle beim Klimaschutz und bei der aktiven Emissionsminderung sowohl hinsichtlich der nationalen Kosten als auch des Ausgangs internationaler Klimaverhandlungen schädlich sei, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie aus dem Gutachten für ihre nationale und internationale Klimaschutzpolitik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 3. Juni 2010**

Die Bundesregierung teilt die Ergebnisse des Gutachtens in wesentlichen Punkten nicht. Der Beirat kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass eine Vorreiterrolle im Klimaschutz die Anreize anderer Staaten, etwas zu tun, senkt. Die Bundesregierung beurteilt die Chancen einer kooperativen internationalen Klimapolitik in der Realität dagegen deutlich positiver. Zudem werden in dem Gutachten technologie- und wachstumspolitische Aspekte, die mit einer derartigen Strategie verbunden sind und zum Beispiel in Deutschland auch Beschäftigung generiert haben, nicht hinreichend gewürdigt.

118. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie sich der Markt im Bereich der Solarthermie nach der Sperrung der Haushaltsmittel für das Marktanreizprogramm bis heute entwickelt hat, und welche Gegenmaßnahmen gedenkt die Bundesregierung kurzfristig zu ergreifen, um einem Arbeitsplatzabbau in der Branche der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 1. Juni 2010**

Innerhalb der kurzen Zeitspanne nach dem Programmstopp am 3. Mai 2010 sind keine Wirkungen auf den Markt im Bereich der Solarthermie zu beobachten, die auf die Sperrung der Haushaltsmittel für das Marktanreizprogramm zurückzuführen wären. Ebenso liegen derzeit keine Informationen über einen Arbeitsplatzabbau vor.

119. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Macht sich die Bundesregierung in der EU für oder gegen eine unkonditionierte Erhöhung des 2020-Klimaziels auf 30 Prozent Treibhausgaseinsparung stark, wie sie von der Klimaschutzkommissarin Connie Hedegaard vorgeschlagen wird?
120. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer spricht für die Bundesregierung – der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Norbert Röttgen, der eine unkonditionierte Erhöhung des EU-Klimaziels für 2020 auf 30 Prozent Treibhausgaseinsparung öffentlich befürwortet oder der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüderle, der sie ebenso öffentlich ablehnt (SPIEGEL ONLINE, 25. Mai 2010)?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 2. Juni 2010**

Die Bundesregierung unterstützt ein konditioniertes EU-Emissionsreduktionsziel bis 2020 von 30 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 im Rahmen der Beschlusslage des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2009. Anlässlich der Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung vom 26. Mai 2010 mit dem Titel „Analysis of options to move beyond 20 % greenhouse gas emission reductions and assessing the risk of carbon leakage“ befasst sich die Bundesregierung mit der von der EU-Kommission vorgelegten Analyse. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

121. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche drei Atomkraftwerke (AKW) bezog sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, in dem am 20. Mai 2010 erschienenen Interview der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ bei seiner Aussage hinsichtlich der Gefahren von Flugzeugabstürzen, und welche AKW-Unterschiede veranlassten den Bundesminister Dr. Norbert Röttgen zu seiner Äußerung, dass es sich lediglich um drei und nicht die sechs AKW handelt, von denen laut der Studie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit aus dem Jahr 2002 besondere Flugzeugabsturzgefahren ausgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 4. Juni 2010**

Die Anforderungen an den Schutz vor einem Flugzeugabsturz haben sich seit Errichtung der ersten deutschen Kernkraftwerke erhöht, so dass sich bereits Unterschiede aus dem Zeitpunkt der jeweiligen Errichtung ableiten lassen. Auf Einzelheiten wird im Hinblick auf den Schutz vor terroristischen Gefahren nicht eingegangen.

122. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche der 17 Atomkraftwerke, die heute noch eine Betriebsgenehmigung haben, haben seit ihrer Inbetriebnahme die meisten Turbinenschnellabschaltungen zu verzeichnen (bitte mit Angabe der jeweiligen Abschaltungsanzahl)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 4. Juni 2010**

Eine Turbinenschnellabschaltung allein ist nach den geltenden Meldekriterien der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Melde-

verordnung in den deutschen Kernkraftwerken nicht meldepflichtig. Die Gesamtzahl der Turbinenschnellabschaltungen in den einzelnen Kernkraftwerken ist dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit daher nicht bekannt.

123. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung der Forderung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, und acht weiteren Umweltministern aus von CDU und CSU regierten Bundesländern entsprechen und die vom Bundesministerium der Finanzen für 2010 gesperrten 115 Mio. Euro für das Marktanreizprogramm freigeben, um den Einbau von Solarkollektoren, Pelletöfen und Wärmepumpen in diesem Jahr weiter zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 3. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat bisher nicht abschließend entschieden, ob dem Antrag auf Aufhebung der Sperre entsprochen und die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages beantragt werden soll.

124. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie viele der 22 000 Anträge, die im Rahmen des Marktanreizprogramms eingereicht wurden und nicht bedient werden können, stammen aus Berlin, und wie hoch ist die Summe der beantragten Mittel dieser Anträge insgesamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 1. Juni 2010**

Die in Rede stehenden 22 000 Anträge sind bislang noch nicht detailliert erfasst und bearbeitet worden, so dass über die Herkunft der Antragsteller noch keine Daten vorliegen. Im Jahr 2009 entfielen jedoch ca. 0,6 Prozent der gestellten Anträge auf das Land Berlin. Eine ähnliche prozentuale Verteilung vorausgesetzt, würden von den 22 000 gestellten 132 Anträge auf Berlin entfallen. Das geschätzte Fördervolumen dieser 132 Anträge belief sich auf ca. 300 000 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

125. Abgeordnete  
**Priska Hinz (Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt stehen die Bundesmittel über 100 Mio. Euro p. a. für Bildungsinvestitionen in Schleswig-Holstein nach Abschluss des Bildungsgipfels zur Verfügung, die der Bund, nach Angabe der Landesregierung Schleswig-Holstein in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Landtagsdrucksache 17/240), zugesagt hat?
126. Abgeordnete  
**Priska Hinz (Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welche anderen Bundesländer gibt es ähnlich konkrete Zusagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. Juni 2010**

Die Fragen 125 und 126 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefin und Regierungschefs der Länder haben bei ihrem Treffen am 16. Dezember 2009 festgestellt, dass zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels im Zieljahr 2015 rechnerisch ein zusätzlicher Betrag von mindestens 13 Mrd. Euro für Bildungsmaßnahmen erforderlich ist. Die Bundesregierung hat den Ländern angeboten, sich mit Blick auf diese zusätzlichen Aufwendungen mit einer Quote von 40 Prozent dauerhaft zu beteiligen. Dies entspricht einem Betrag von 5,2 Mrd. Euro für das Jahr 2015.

Die beteiligten Fachministerien von Bund und Ländern haben entsprechend dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Dezember 2009 zum 10-Prozent-Ziel eine Reihe fachlicher Maßnahmen erarbeitet, die sie den Regierungschefs für ihre Besprechung am 10. Juni 2010 zur Beschlussfassung vorschlagen werden. Dem Ergebnis dieser Sitzung sollte nicht vorgegriffen werden.

127. Abgeordnete  
**Karin Roth (Esslingen)**  
(SPD)
- Wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den jetzt beginnenden Haushaltsplanaufstellungen für 2011 eine eigene Budgetlinie für die Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) zur Forschung und Entwicklung von Medikamenten gegen die vernachlässigten Krankheiten, HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose einstellen, und wenn nicht, wie gedenkt die Bundesregie-

rung die, nach eigener Aussage wichtigen, PDPs, durch das zuständige BMBF zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. Juni 2010**

Zurzeit wird mit diversen PDPs darüber gesprochen, in welcher Art PDPs sinnvoll und angemessen durch das BMBF gefördert werden könnten. Über Details der künftigen Förderung von PDPs kann erst im Anschluss an diese Gespräche entschieden werden; dies wird im Zusammenhang mit der Entwicklung einer über die Förderung von PDPs hinausgehenden Förderstrategie für die Erforschung vernachlässigter Erkrankungen geschehen.

128. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang und über welchen Zeitraum wird mit Bundesmitteln die wissenschaftliche Begleitung zum Förderprogramm der Initiative „Studienkompass“ gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. Juni 2010**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die wissenschaftliche Begleitung der Initiative „Studienkompass“ im Zeitraum 1. August 2007 bis 31. Dezember 2013 mit einer Summe von insgesamt etwa 855 000 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

129. Abgeordnete **Karin Roth** (Esslingen) (SPD) Welche Erkenntnisse hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hinsichtlich der seitens der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) dem Unternehmen PT Smart für einen Kredit in Höhe von 32 Mio. Euro zur Finanzierung einer Speiseölraffinerie in Indonesien gewährten Konditionen (Zinssatz, Kreditlaufzeit), und welche Einsparungen ergeben sich nach Erkenntnissen des BMZ für PT Smart dadurch, dass das Unternehmen dieses Kreditvolumen nicht auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 2. Juni 2010**

Die DEG finanziert zu marktüblichen Konditionen. Bei der PT-Smart-Finanzierung wurden keine Haushaltsmittel eingesetzt. Deshalb ergeben sich keine Einsparungen gegenüber kommerziellen Finanzierungen. Die hohen Umwelt- und Sozialanforderungen sind sogar mit zusätzlichem Aufwand für den Kreditnehmer verbunden.

130. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Wie bewertet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Bericht des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments (DEVE) zum „Konzept der EU für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und Öffentliche Entwicklungshilfe plus“ vom 5. Mai 2010 – besonders vor dem Hintergrund der überfraktionellen Initiative des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages (AwZ) vom 24. Februar 2010 für die Beibehaltung der sozialen Dimension der Globalisierung im Rahmen der Politikkohärenz in der EU-Entwicklungspolitik –, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung gegenüber der EU-Kommission im Rat zu unternehmen, um die Position des DEVE und des AwZ zur Beibehaltung der sozialen Dimension als zentralen Bereich im Rahmen der EU-Politikkohärenz sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 2. Juni 2010**

Die Empfehlungen im Bericht des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments (DEVE) „Zum Konzept der EU für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und Öffentliche Entwicklungshilfe plus“ (2009/2218(INI)) sind überwiegend an das Europäische Parlament selbst bzw. an die EU-Kommission gerichtet. Die Bundesregierung befasst sich mit den Themen im Rat.

Der DEVE-Bericht unterstreicht u. a., dass der Beschluss des Rates, ein neues Arbeitsprogramm der EU zur Förderung von Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (Policy Coherence for Development – PCD) auf fünf Schlüsselthemen zu konzentrieren, nicht zur Vernachlässigung der anderen Handlungsfelder für die PCD-Förderung führen dürfe, auf die sich die EU in ihrem Entwicklungskonsens 2005 geeinigt hat (Nummer 28 des Berichts). Diese Position ist ausdrücklich im Ratsbeschluss festgehalten, auf den sich der DEVE-Bericht bezieht (s. Nummer 1 der Ratsschlussfolgerungen (RSF) vom 18. November 2009 zu PCD (Dok. Nr. 16079/09)). Er bekräftigt die Verpflichtungen zu Politikkohärenz im EU-Entwicklungskonsens in allen dort aufgeführten zwölf Politikfeldern, von denen „Soziale Dimension der Globalisierung“ eines ist, und fordert die zuständigen Ratsgremien auf, die Empfehlungen des „Bericht 2009 der EU

über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ zu allen zwölf Politikfeldern in ihrer künftigen Arbeit aufzugreifen.

Die Bundesregierung teilt diese Position und hat die genannten RSF unterstützt.

Wie im DEVE-Bericht erwähnt, stecken diese RSF den Rahmen ab für ein neues PCD-Arbeitsprogramm der EU, indem sie die fünf Schwerpunkte festlegen, auf die dieses sich konzentrieren soll (Handel/Finanzen, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration, Sicherheit und Entwicklung). Sie fordern die EU-Kommission auf, diesen Rahmen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und geeigneten Interessengruppen auszufüllen und gemeinsam mit ihnen Vorschläge zu einem PCD-Arbeitsprogramm zu entwickeln (Nummer 10 dieser RSF).

Bei den Abstimmungen zu den RSF hatte die Bundesregierung der EU-Kommission bereits vorgeschlagen, das Handlungsfeld „Soziale Dimension der Globalisierung“ als eigenständigen Schwerpunkt aufzunehmen. Diese Position war in der Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten nicht mehrheitsfähig. Die Bundesregierung konnte aber erfolgreich darauf hinwirken, wesentliche Ansätze aus diesem Handlungsfeld im Schwerpunkt „Handel und Finanzen“ des künftigen Arbeitsprogramms zu verankern (s. dritter Absatz in Abschnitt 11.I.a der o. g. RSF).

Die EU-Kommission hat am 21. April 2010 den ersten Entwurf eines neuen PCD-Arbeitsprogramms als Arbeitspapier mit dem Titel „Policy Coherence for Development Work Programme 2010–2013“ (SEC(2010) 421 final) vorgelegt. Das Arbeitspapier ist nicht in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt worden. Die Bundesregierung besteht daher darauf, dass es ausführlich in der Ratsarbeitsgruppe Entwicklung erörtert und erst dann mit ggf. erforderlichen Änderungen beschlossen wird. Aufgrund der bereits beschlossenen RSF, in denen sich die soziale Dimension nicht als eigenständiger Schwerpunkt durchsetzen ließ, ist es sehr unwahrscheinlich, dass im PCD-Arbeitsprogramm die Aufnahme eines zusätzlichen Schwerpunkts entsprechend dem Beschluss des AwZ durchgesetzt werden kann.

Bei den weiteren Abstimmungen dazu wird sich die Bundesregierung deswegen vor allem dafür einsetzen, dass die Ansätze der sozialen Dimension zumindest im Schwerpunkt „Handel und Finanzen“ in vollem Umfang konkretisiert und operational ausformuliert werden.

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich der AwZ mit dem Konzept der EU für Politikkohärenz befasst. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass Entscheidungen in allen zwölf PCD-Handlungsfeldern des EU-Entwicklungskonsenses mit entwicklungspolitischen Zielen vereinbar sind bzw. diese möglichst unterstützen.

Berlin, den 4. Juni 2010



